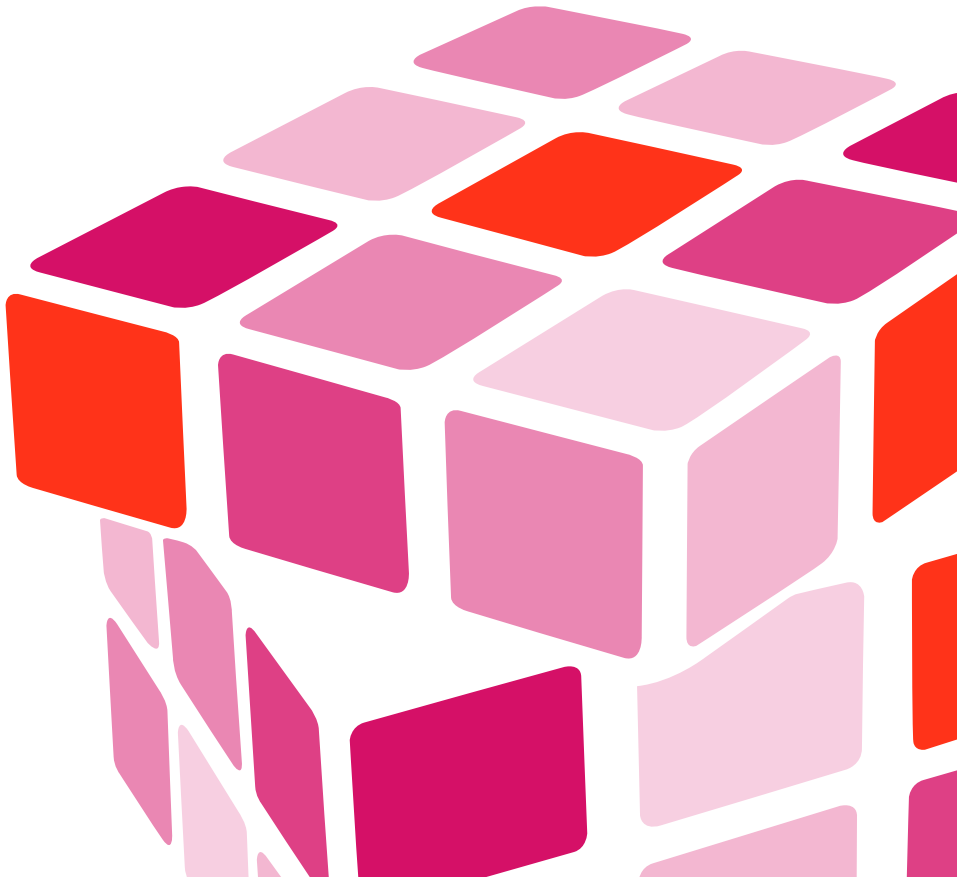


GESELLSCHAFT

STAATSRAISON STATT AUFKLÄRUNG

**ZUR NOTWENDIGKEIT EINER STAATSKRITISCHEN
PERSPEKTIVE AUF DEN NSU-KOMPLEX**

ANDREAS KALLERT UND VINCENT GENGNAGEL



INHALT

Einleitung	2
1 Merkels leeres Aufklärungsversprechen und Fritsches Staatswohl-Doktrin	5
2 Strukturalistisch-materialistische Perspektiven auf die Rechtslastigkeit des Staates	7
3 Die Rolle der Staatsraison im NSU-Komplex	12
3.1 Die «Kasseler Problematik»: Der Verfassungsschutz am Tatort	12
3.2 Die «Aktion Konfetti»: Schreddern als Staatsschutz	17
3.3 Vertrauen in die Behörden statt staatswohlgefährdende Aufklärung	20
4 Fazit: Ohne Staatskritik keine Aufklärung	23
Literatur	26

EINLEITUNG¹

Seit der Selbstenttarnung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) im November 2011 kommen in regelmäßigen Abständen skandalöse Erkenntnisse zur Rolle des Staates im NSU-Komplex ans Licht. Statt die immer länger werdende Liste sogenannter Ermittlungsspannen abzarbeiten, soll im Folgenden schlaglichtartig dargestellt werden, welche Einsichten sich aus einer strukturalistisch-materialistischen Perspektive auf den NSU-Komplex ergeben. Von besonderem Interesse sind dabei die öffentliche Verarbeitung des NSU und das viel zitierte «Vertrauen in die Behörden».

Die Ermittlungen zur Mordserie ziehen sich nun schon mehrere Jahre hin. Der Strafprozess vor dem Oberlandesgericht München wird nach mehr als 360 Verhandlungstagen voraussichtlich noch im Jahr 2017 zu Ende gehen. Obwohl im Zuge des Verfahrens immer wieder neue Teilskandale bekannt geworden sind, die auf eine mögliche Verwicklung diverser Sicherheitsbehörden und rechter Netzwerke in den NSU-Komplex hinweisen, konzentriert sich der Staatsschutzsenat inzwischen explizit nur noch auf die Klärung der Schuld der fünf Angeklagten. Auch das öffentliche Interesse an einer umfassenden Aufklärung hat kontinuierlich abgenommen: Statt um die Aufarbeitung der Rolle des Staates im NSU-Komplex geht es in der öffentlichen Debatte zunehmend nur noch um die Hauptangeklagte Beate Zschäpe (Kaufhold 2015): Die Frage nach ihrer individuellen Schuld wird isoliert behandelt, sodass die Untersuchung des Netzwerks des NSU aus KomplizInnen, HelferInnen und MitwisserInnen sowie die Klärung der Mitverantwortung staatlicher Behörden, unter

anderem durch die von ihnen im mehr oder weniger nahen Umfeld platzierten sogenannten Vertrauensleute («V-Leute», also Spitzel aus der Szene), weiter in den Hintergrund rücken.²

Frustration und Empörung über die *mindestens* aufklärungsunwilligen Behörden sind daher ebenso berechtigt wie nachvollziehbar (Funke 2015; aze 2017). Statt bei einer moralischen Verurteilung stehen zu bleiben, ist es dringend notwendig, einen Schritt weiter zu gehen und das behördliche und gesellschaftliche Desinteresse an einer fundamentalen Aufklärung im NSU-Komplex aus sozialwissenschaftlicher Perspektive staatskritisch einzuordnen. Eine solche staatskritische Analyse kann die journalistische Öffentlichkeit allein nicht leisten. Zwar verfolgten immerhin knapp drei Millionen Menschen die TV-Trilogie zum NSU in der ARD («Mitten in Deutschland: NSU»)³. Doch zeitgleich zu dieser medialen Empörung werden im Rahmen eines «autoritären Etatismus» die institutionellen Grundlagen der liberalen Gesellschaft zusehends ausgehöhlt und die Befugnisse der Exekutive weiter ausgebaut (vgl. Kannankulam 2008; Oberndorfer 2016; PROKLA-Redaktion 2016): Insbesondere die Geheimdienste werden gestärkt und der parlamentarischen Kontrolle noch weiter entzogen (Pütter 2009; CILIP 2008). Angesichts der generellen Schwächung der Parlamente wird unter ande-

¹ Wir danken Fabian Virchow und Friedrich Burschel für ihre wertvollen Hinweise und die Unterstützung. ² Den Versuch einer umfassenden Darstellung der Mitverantwortung sowohl staatlicher Apparate als auch der Zivilgesellschaft stellt die «Anklage» des Tribunals «NSU-Komplex auflösen» (2017) dar. ³ Kritisch zur Trilogie vgl. Burschel (2016a); auch den Tatort (NDR: «Verbrannt»), der das unaufgeklärte Verbrennen des gefesselten Ouri Jallohs in einer Dessauer Polizeizelle thematisiert, sahen mehr als sieben Millionen ZuschauerInnen.

rem von postdemokratischen Zuständen gesprochen (Crouch 2004; Buchstein/Nullmeier 2006), die das Vertrauen in das Staatswesen eigentlich im Kern erschüttern müssten.

Obwohl die substanzielle Bedrohung des deutschen Staates wohl noch nie so gering war wie zurzeit, werden die Kompetenzen der Sicherheitsbehörden zunehmend erweitert und entsprechende Bedrohungsszenarien errichtet – Derrida hat diesen Reflex als «Autoimmunreaktion» eines steril funktionierenden Staatswesens beschrieben (Derrida 2006: 127 ff.). Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit vor allem auf eine vermeintliche Bedrohung von links und auf den Islamismus, während rechtsterroristische Bedrohungen, die sich insbesondere gegen die in der Bundesrepublik lebenden Minderheiten richten, bei den Sicherheitsbehörden unterrepräsentiert sind – trotz der über 3.500 Angriffe auf Geflüchtete und deren Unterkünfte sowie über 200 Angriffe auf UnterstützerInnen allein im Jahr 2016 (Deutsche Welle, 26.2.2017).⁴

Was steckt hinter dieser verzerrten Bedrohungswahrnehmung und -bearbeitung? Wieso ist der Staat «auf dem rechten Auge blind»? Etliche Untersuchungen und Beiträge zeichnen die Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland bis zum NSU anhand zahlreicher Beispiele nach (vgl. etwa Röpke/Speit 2013; Förster 2014; Aust/Laabs 2014; Gensing 2012) und machen dabei allesamt die klaren Grenzen einer umfassenden Aufklärung deutlich. Was jedoch oftmals fehlt – jenseits des ebenfalls dringend notwendigen Beitrags zur Geschichtsschreibung und einer moralischen Verurteilung – ist eine Erklärung, die sich ganz grundsätzlich mit der rechten Schlagsei-

te der *Staatsraison* befasst: Der Staat ist eben nicht «auf dem rechten Auge blind» im Sinne eines zufälligen Handicaps, sondern hat an dieser einseitigen Perspektive ein strukturelles Interesse.

Um diese These zu untermauern und den Begriff der *Staatsraison*, der in kritischen NSU-Analysen eine gewisse Beliebtheit erlangt hat (vgl. Burschel 2013; Kleffner 2016; Moser 2016), gesellschaftstheoretisch zu verorten, wird in Kapitel 2 auf die Erkenntnisse materialistischer Staatstheorie und sozialstruktureller Ansätze zurückgegriffen: Ihnen zufolge weist der kapitalistische Staat für unterschiedliche gesellschaftliche Kräfte spezifische Selektivitäten auf, die sich auch auf das Interesse des Staates an sich selbst erstrecken. In Anlehnung an Gramsci kann zudem die sogenannte Zivilgesellschaft als Teil eines erweiterten Staates verstanden und die oft bemühte Dichotomie von Staat und Gesellschaft zugunsten einer Analyse hegemonialer Konstellationen aufgebrochen werden. Sozialstrukturell ist des Weiteren die Personalrekrutierung vor allem der repressiven Staatsapparate von Bedeutung, denen eine spezifische ideologische Färbung inhärent ist.

Vor diesem theoretischen Hintergrund werden in Kapitel 3 die Grenzen der Aufklärung im NSU-Komplex anhand zweier Beispiele erörtert: *erstens* anhand der sogenannten *Kasseler Problematik*, die ihre Brisanz vor allem der nach wie vor ungeklärten Anwesenheit eines Verfassungsschutzmitarbeiters während des mutmaßlich letzten rassistischen NSU-Mordes verdankt; und *zweitens* die so-

⁴ Ebenfalls unterrepräsentiert ist im öffentlichen Diskurs die Perspektive der von Rassismus Betroffenen – auch im Fall der Hinterbliebenen und Geschädigten des NSU-Terrors (vgl. Bozay et al. 2016; John et al. 2014; Simsek/Schwarz 2013). Der vorliegende Artikel fokussiert demgegenüber auf Ermittlungen und Behördenlogiken.

genannte *Aktion Konfetti*, die den Vorgang bezeichnet, dass unmittelbar nach der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)⁵ zahlreiche verfahrensrelevante V-Mann-Akten⁶ vernichtet worden sind. Ausgehend von diesen beiden Beispielen wird die These entfaltet, dass die *Staatsraison* einer umfassenden Aufklärung eine systemimmanente Grenze setzt, die sich je nach den historisch-sozialen Kräfteverhältnissen in einer spezifischen Art und Weise darstellt. Diese Grenze manifestiert sich folglich auch in der Rolle der Behörden im Terror

des NSU, wenn etwa das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit allen Ungereimtheiten und Rechtsbrüchen zum Trotz siegt. Im Fazit wird diskutiert, inwiefern die Staatsraison auch der Zivilgesellschaft strukturell eingeschrieben ist: Das hegemoniale Desinteresse weiter Teile der Gesellschaft an einer Aufklärung ermöglicht überhaupt erst die behördliche Nichtaufklärung und trägt zur Festigung einer bestimmten Interpretation von Staatsraison grundlegend bei. Dies alles steht einer Aufklärung im NSU-Komplex entgegen, der auch durch das Staatswohl keine Grenzen gesetzt werden sollten.

⁵ Der deutsche Inlandsgeheimdienst wird euphemistisch als Verfassungsschutz (VS) bezeichnet. Neben dem Bundesamt (BfV) gibt es 16 Landesämter (LfV). Aufgrund des Trennungsgabots verfügt der VS über keine polizeilichen Kompetenzen und ist ausschließlich mit Informationsbeschaffung beauftragt – etwa indem in Milieus, die als verfassungsfeindlich eingestuft werden, Verbindungspersonen (V-Personen, oft V-Männer) angeworben und als Quellen von BeamtInnen des VS geführt werden (V-Person-FührerIn). ⁶ Die Akten über von den Geheimdiensten geführte Quellen aus dem Umfeld des NSU – gegebenenfalls sogar aus der terroristischen Vereinigung selbst – sind Kernbestandteil der Kontroverse um die Nachweisbarkeit von NSU-Täterwissen in den Behörden.

1 MERKELS LEERES AUFKLÄRUNGSVERSPRECHEN UND FRITSCHES STAATSWOHL-DOKTRIN

Für eine Annäherung an Staatsraison und Staatsschutz aus wissenschaftlicher Perspektive im Zusammenhang mit Versuchen der Aufklärung des NSU-Komplexes hilft es, sich zwei paradigmatische, zunächst widersprüchlich erscheinende Aussagen in Erinnerung zu rufen.

Auf der einen Seite steht Angela Merkels Rede am 23. Februar 2012 anlässlich der staatsoffiziellen Gedenkveranstaltung für die Opfer des NSU:

«Als Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland verspreche ich Ihnen: Wir tun alles, um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Daran arbeiten alle zuständigen Behörden in Bund und Ländern mit Hochdruck. Das ist wichtig genug, es würde aber noch nicht reichen. Denn es geht auch darum, alles in den Möglichkeiten unseres Rechtsstaates Stehende zu tun, damit sich so etwas nie wiederholen kann» (Merkel 2012).

Bemerkenswert an Merkels Aussage ist insbesondere ihr Versprechen der Kooperation aller zuständigen Behörden bei der Aufklärung und Strafverfolgung der NSU-Morde mitsamt der Einbeziehung aller «Helfershelfer und Hintermänner».

Damit untermauert die Bundeskanzlerin wenige Monate nach der (Selbst-)Enttarnung des NSU die damals medial präsente Erwartung, dass Behördenkonkurrenz, Geheimniskrämerei, unzureichende Akteneinsichten oder Personalmangel der Aufklärung des NSU-Komplexes nicht im Weg stehen dürften.

Auf der anderen Seite steht eine Erklärung von Klaus-Dieter Fritsche (CSU) vor

dem ersten parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Bundestags zum NSU im Oktober desselben Jahres.⁷ Fritsche war dort als Zeuge geladen, weil er als Vizepräsident des Bundesamts für Verfassungsschutz (1996–2005) und Geheimdienstkoordinator im Bundeskanzleramt (2005–2009) während der NSU-Taten zentrale Posten im Sicherheitsapparat bekleidete:

«Dieser Vorbehalt [das Zurückhalten von Akten; Anm. d. Autoren] schützt zum Beispiel die Grundrechte einzelner unbeteiligter Bürger. Darunter fallen auch die Daten von Mitarbeitern besonders sensibler Bereiche der Sicherheitsbehörden. Aber auch die Funktionsfähigkeit und das Wohl des Staates und seiner Behörden ist in einem Kernbereich besonders geschützt. Es dürfen keine Staatsgeheimnisse bekannt werden, die ein Regierungshandeln unterminieren. Es darf auch nicht so weit kommen, dass jeder Verfassungsfeind und Straftäter am Ende genau weiß, wie Sicherheitsbehörden operativ arbeiten und welche V-Leute und verdeckten Ermittler im Auftrag des Staates eingesetzt sind. Es gilt der Grundsatz «Kenntnis nur wenn nötig». Das gilt sogar innerhalb der Exekutive» (Fritsche 2012).

⁷ Parlamentarische Untersuchungsausschüsse werden jeweils für eine Legislaturperiode eingesetzt. Seit 2012 der erste parlamentarische Untersuchungsausschuss des Bundestages zum NSU eingesetzt wurde, kamen aufgrund der Verwicklungen diverser Landesbehörden nach und nach Ausschüsse in Sachsen, Thüringen, Brandenburg sowie allen Bundesländern, in denen der NSU Morde begangen hat, hinzu, mit Ausnahme von Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern (Pichl 2016). Im Unterschied zu den polizeilichen Ermittlungen und dem Münchner Strafprozess richtet sich der Aufklärungswille der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse auf die jeweiligen mit dem NSU befassten Exekutivorgane, die sich – so zumindest der Anspruch – vor ihren VolksvertreterInnen zu verantworten haben.

Fritsches Aussage vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum NSU schränkt die versprochene Aufklärung im NSU-Komplex wesentlich ein: Die «Funktionsfähigkeit und das Wohl des Staates und seiner Behörden» stünden in einem nicht näher definierten Kernbereich unter besonderem Schutz – auch innerhalb der Exekutive und damit erst recht gegenüber parlamentarischen Kontrollgremien und der Öffentlichkeit. Dies gelte insbesondere dann, wenn das Bekanntwerden von Staatsgeheimnissen Regierungshandeln gefährden könnte. Entscheidend ist, dass die Definition von «Staatswohl» und «funktionierendem Regierungshandeln» dabei geheim ist bzw. den Geheimdiensten vorbehalten bleibt, die im Verborgenen als «Dienstleister für die Demokratie» (BfV-Präsident Maaßen auf verfassungsschutz.de) die *freiheitliche demokratische Grundordnung* schützen. In seltener Offenheit hat Fritsche damit – gegenüber dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss sowie der kritischen Öffentlichkeit – das Staatswohl zum obersten Staatsziel erklärt. Die konsequente Aufklärung des NSU-Komple-

xes und der Verstrickungen der Behörden erscheint demgegenüber als nachrangig und sogar als kontraproduktiv, wenn durch eine Aufklärung das Staatswohl gefährdet und das Regierungshandeln unterminiert werden könnte.

Zugespißt formuliert bedeutet dies für die Lehren, die sich aus dem NSU-Komplex ziehen lassen: Während Merkel auf einer staatstragenden Gedenkveranstaltung erklärte, es gelte, «alles in den Möglichkeiten unseres Rechtsstaates Stehende zu tun, damit sich so etwas nie wiederholen kann», stellt Fritsche klar, dass es sich notwendigerweise wiederholen können muss, um das Funktionieren des Staates zu garantieren. Mit diesem Verständnis von Staatsschutz scheint über das oben zitierte Lippenbekenntnis hinaus auch Merkel zufrieden zu sein. Das geht nicht nur aus ihren Äußerungen («Geheimen [...] muss geheim bleiben können», Merkel 2016), sondern auch aus ihrer Personalpolitik hervor: Seit 2014 ist Fritsche Merkels Staatssekretär im Bundeskanzleramt und Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes und damit ranghöchster Beamter der Inneren Sicherheit.

2 STRUKTURALISTISCH-MATERIALISTISCHE PERSPEKTIVEN AUF DIE RECHTSLASTIGKEIT DES STAATES

Um den NSU-Komplex und seine regulative Bearbeitung staatsrechtlich zu fassen, ist es notwendig, die staatsseitige Konstruktion von «Funktionsfähigkeit» und «Wohl des Staates und seiner Behörden» nachzuvollziehen. Damit lässt sich der von Fritsche angesprochene, besonders zu schützende «Kernbereich» konkretisieren und untersuchen, worin die Beschränkungen der Möglichkeiten rechtsstaatlicher Aufklärung liegen bzw. inwiefern Aufklärung dem «Staatswohl» gegenübersteht.

Aus einer strukturalistisch-materialistischen Perspektive auf den bürgerlich-kapitalistischen Staat besteht seine zentrale Aufgabe darin, mittels allgemeiner Gesetze sowohl die rechtliche Gleichheit aller BürgerInnen als auch das Privateigentum vor allem an Produktionsmitteln zu sichern. Dadurch ermöglicht und garantiert der Staat die Kapitalakkumulation im Sinne einer «Ermöglichungsagentur kapitalistischer Bewegung» (Lessenich 2009: 134) und ist als Steuerstaat zugleich auf wirtschaftliche Prosperität angewiesen. Insofern ist der Staat kein «geheiligt Gefäß», das man mit unterschiedlichem Inhalt füllen könnte (Müller/Neusüß 1971: 8), sondern strukturell an das Kapitalverhältnis gebunden. Der Staat ist so weder Ausdruck eines allgemeinen Willens der BürgerInnen noch beliebiges Instrument in den Händen einiger weniger, sondern «Vergegenständlichung eines strukturellen Klassen- und Ausbeutungsverhältnisses» und damit nur bestandsfähig, solange der Kapitalverwertungsprozess gewährleistet ist (Hirsch 2005: 26). Infolgedessen ist er

auch politisch nicht neutral gegenüber verschiedenen gesellschaftspolitischen Kräften, sondern parteiisch und mit eigenen Interessen ausgestattet (Offe 2006: 115). Der Staat ist also keine Einrichtung zum Wohle der Menschen, sondern Garant für deren Ausbeutung mit dem Ziel der Kapitalverwertung. Kurz gesagt: Ein kapitalistischer Staat hat ein strukturelles Eigeninteresse an den dafür nötigen Rahmenbedingungen – relativ unabhängig davon, welche Parteien und PolitikerInnen gerade die politischen Positionen im Staat besetzen.

Aus dieser hier nur kurz umrissenen Funktion des Staates in kapitalistischen Gesellschaften lässt sich das oben problematisierte Spannungsfeld zwischen der Forderung nach Aufklärung einerseits und Staatswohl sowie Staatsraison andererseits näher beschreiben – nicht zuletzt im Hinblick auf die Verwicklung des hessischen Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) in den Mord an Halit Yozgat in Kassel am 6. April 2006 sowie die Aktenvernichtung im Bundesamt für Verfassungsschutz.

Zunächst ist festzuhalten, dass der Staat kein monolithischer Block ist. Gerade verschwörungstheoretische Analysen⁸ unterstellen oftmals *den einen* Akteur Staat bzw. *den einen* Staatsapparat

⁸ Unter Verschwörungstheorien verstehen wir hier Analysen, die selbst von einem Geheimwissen ausgehen und aus diesem ein einheitliches und intentionales gelenktes Handeln des Staates ableiten. Im NSU-Komplex ist zum Beispiel der Blogger Fatalist (Arbeitskreise NSU, NSU-Leaks) zu nennen (Behrens/Schwarz 2015). In keiner Weise meinen wir damit seriöse Positionen der Nebenklage und unabhängiger JournalistInnen, die offene Fragen als solche formulieren und dafür als «unredlich und unsachlich» diskreditiert werden – wie beispielsweise von der Bundesanwaltschaft in einem Hintergrundgespräch vor ausgewählten JournalistInnen (Südwestpresse, 25.1.2014).

(meist ein Geheimdienst), der die Strippen im NSU-Komplex zieht.⁹ Stattdessen agieren im Staat verschiedene Apparate, die von widerstreitenden Interessen aufgrund gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse und unterschiedlicher Historien durchzogen sind (Pichl 2015: 287 ff.). Das Verhalten «des Staates» im NSU-Komplex setzt sich entsprechend aus Institutionen mit widersprüchlichen Interessen zusammen, die diese in relativer Autonomie voneinander vertreten. Ein Beispiel hierfür sind die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zum NSU – in erster Linie der parlamentarische Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtags (Pichl 2016) –, die sich trotz des Widerstands staatlicher Sicherheitsapparate an tatsächlicher Aufklärungsarbeit versuchen.

Staatsbehörden lassen sich ideologisch tendenziell als eher rechts und gegen linke Ideen ausgerichtet beschreiben. Linke Weltanschauungen wollen die Bedingungen der (Lohn-)Arbeit verbessern. Das bedeutet gleichzeitig, die Kapitalakkumulation zu erschweren, an der der bürgerliche Staat als deren «Ermöglichungsagentur» wiederum ein wesentliches Interesse haben muss. Linke Politik richtet sich zudem oftmals gegen die staatliche, als zu restriktiv beurteilte Asylpolitik und gerät so in Konflikt mit den entsprechenden staatlichen Behörden.¹⁰ Darüber hinaus bedroht sie zumindest als Oppositionsrhetorik die Sicherheitsapparate, wenn etwa der Verfassungsschutz durch linke Parteien und Strömungen infrage gestellt wird: so etwa Avanti – Projekt undogmatische Linke, das den Verfassungsschutz als «politisches Kampfinstrument gegen links», insbesondere in den Händen der CDU, ergreift (Avanti 2012). Demzufolge will

nicht nur die Partei DIE LINKE den Geheimdienst abschaffen, sondern dieser auch die Partei (vgl. Petermann 2013).

Im Unterschied dazu haben Rechtskonservative und Nazis mit einem mächtigen Staat, Geheimdiensten und staatlichen Institutionen, die der parlamentarischen Kontrolle weitgehend entzogen sind, grundsätzlich weniger Probleme, da ihr vigilantistisches Selbstverständnis eher auf die Erhaltung oder Verstärkung des rassistischen Normalzustands abzielt (vgl. Waldmann 2010; Quent 2016: 130–163). Gerade die «repressiven Apparate» (Althusser¹¹), die in erster Linie die mit Gewalt funktionierenden Institutionen umfassen – Justiz, Polizei, Militär, Geheimdienste – stehen strukturell einem rechten Normensystem nahe. Nichtsdestotrotz zeigt sich die staatsoffizielle Politik gemäß dem Extremismusmodell

⁹ Unter dem Dach des in Reaktion auf die Selbstenttarnung des NSU gegründeten Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) arbeiten allein 40 verschiedene Behörden der Sicherheit zusammen: Bundeskriminalamt (BKA), Bundespolizei, Europol, Generalbundesanwalt, Zollkriminalamt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, 16 Landeskriminalämter sowie die Geheimdienste Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst und 16 Landesverfassungsschutzbehörden (LfV). Die meisten dieser Sicherheitsbehörden arbeiten zumindest teilweise im Geheimen und haben aufgrund der föderalen Struktur und wechselnder Regierungsmehrheiten oftmals widerstreitende Interessen bezüglich Priorisierung, Gefahreinschätzung oder Arbeitsmethoden – unter anderem hinsichtlich ihrer jeweiligen V-Personen. ¹⁰ Ein gleichzeitig historisches wie auch aktuelles Beispiel ist der Versuch einer militanten Gruppe namens K.O.M.I.T.E.E., ein im Bau befindliches Abschiebefängnis bei Berlin im April 1995 zu zerstören. Obwohl die versuchte Tat nach 20 Jahren verjährt ist, ermittelt die Bundesanwaltschaft weiterhin nach § 129a gegen drei Beschuldigte, lud 2016 eine Person aus deren Umfeld für Befragungen nach Karlsruhe ein und drohte ihr mit Zwangsgeld und Beugehaft (vgl. Nowak 2016). Ähnliche Androhungen gegenüber offensichtlich die Unwahrheit aussagenden Zeugnissen im Münchner NSU-Prozess sind bislang seitens des Gerichts nicht formuliert worden. ¹¹ Althusser tendiert dazu, von einem einheitlichen repressiven Staatsapparat zu sprechen, der sich aus einem «Ensemble» von Staatschef, Regierung und Verwaltung als Mittel der Exekutive, Streitkräften, Polizei, Justiz, Gerichten usw. zusammensetzt. Ohne seiner Nomenklatur weiter zu folgen, geht es an dieser Stelle darum, dass dieses Ensemble über verschiedene Formen des Gewaltmonopols «den Staat definiert als repressive Ausführungs- und Interventionsmacht» (Althusser 1977: 115).

gleichermaßen gegen Links- als auch Rechtsextremismus eingestellt (vgl. Liebscher 2013). Dabei wird unterstellt, dass von beiden «Rändern» eine vergleichbare Bedrohung ausgehe. Problematisch ist an dieser Gleichsetzung insbesondere, dass zentrale Unterschiede im Gewaltpotenzial, das von rechten und linken Bewegungen ausgeht, eingeegnet werden: Auf den Punkt gebracht stellt Gewalt in linken Ideologien allenfalls ein (letztes) Mittel zur Schaffung einer Gesellschaft der Gleichen dar, während die Vernichtung «unwerten» Lebens ein Kernbestandteil rechter Weltanschauungen ist.

Die ideologische Rechtslastigkeit und der entsprechende Korpsgeist hängen wiederum eng mit der Personalrekrutierung vor allem in den repressiven Staatsapparaten zusammen. Besonders in Justiz, Polizei und Geheimdiensten reproduzieren sich eher rechtskonservative und autoritäre Milieus. Eine Studie zur Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität (Straflust) junger JuristInnen, die überwiegend das zukünftige (höhere) Personal in diesen repressiven Apparaten stellen, hatte 2014 zum Ergebnis, dass ein Drittel der JurastudentInnen die Todesstrafe befürwortet und die Hälfte Folter in bestimmten Fällen für zulässig betrachtet (vgl. Streng 2014).

Wie gut ein rechtes Weltbild auch in der Praxis mit einer Karriere in den Sicherheitsapparaten vereinbar ist, zeigen beispielhaft folgende Personalien: Mit Hans-Georg Maaßen folgte ein Rechtsaußen und Kirchenasylfeind auf Fromm als Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz (vgl. Kallert/Gengnagel 2012). In Sachsen ist mit Gordian Meyer-Plath ein «Alter Herr» der rechten Burschenschaft Marchia Bonn Präsident des Lan-

desamts für Verfassungsschutz.¹² Bereits vor über 20 Jahren – als die späteren Mitglieder des NSU ihre grundlegende politische Sozialisation erfuhren – warf die Diskussion über den hohen Anteil an AnhängerInnen der rechtskonservativen bis -radikalen Partei Die Republikaner unter PolizistInnen in den 1990ern ein Schlaglicht auf die Verbreitung gruppenbezogener menschenfeindlicher Einstellungen in den Sicherheitsapparaten (vgl. CILIP 1989; Bundesregierung 1994).

Im Zuge der französischen Präsidentschaftswahlen 2017 wurde diese strukturelle Dimension der sicherheitsbehördlichen Personalrekrutierung auch in Frankreich deutlich: Eine repräsentative Vorwahlumfrage in der französischen Gendarmerie ermittelte, dass 51 Prozent der PolizistInnen die Präsidentschaftskandidatin Marine Le Pen vom rechtsextremistischen Front National unterstützen (ifop 2017: 27). Dabei bildet das Personal in den repressiven Apparaten nicht einfach nur den Querschnitt der Einstellungen in der Bevölkerung ab (vgl. Decker et al. 2016), vielmehr ziehen die Sicherheitsbehörden RekrutInnen mit spezifischen, rechtsgerichteten Normen- und Wertemustern an. Anlässlich der Terrorermittlungen der Bundesanwaltschaft gegen den Bundeswehroffizier Franco A. und der Aufdeckung weiterer rechtsmotivierter Vorfälle bei den deutschen Streitkräften sprach selbst der Wehrbeauftragte des Bundestags, Hans-Peter Bartels (SPD), davon, dass die Bundeswehr eben «strukturell anfälliger» für Rechtsextremismus sei als andere Bereiche der Gesellschaft (tagesschau 2017). Überproportional vertreten sind in den repressiven Staatsapparaten also nicht

¹² Als ehemaliger V-Mann-Führer des Neonazis Carsten Szczepanski ist Meyer-Plath selbst in den NSU-Komplex verwickelt.

nur Staatsdiener, die «auf dem rechten Auge blind», sondern schlicht rechts sind.

Entscheidend ist im vorliegenden Zusammenhang weniger die rechte und rassistische Einstellung einzelner Personen, sondern vielmehr die Struktur, die dahinter steht und dafür verantwortlich ist, dass der Staat selbst grundsätzlich wenig Interesse an einer Problematisierung rechter Positionen hat (vgl. Schmidt/Greif 2017). Dieses Interesse ist umso geringer, wenn die Gefahr besteht, dass aus einer Problematisierung eine Staatskrise erwachsen könnte wie im Fall des NSU-Komplexes, in dem deutsche Behörden über Jahre hinweg mindestens im Umfeld des neonazistischen Terrornetzwerks tätig waren.

Die Rechtslastigkeit des Staates ist kein Zufall. Eine hilfreiche Kategorie zu ihrer Erklärung ist der Begriff der strukturellen Selektivität. Der Staatstheoretiker Nicos Poulantzas beschreibt damit in Anlehnung an Claus Offe, dass die unterschiedlichen Staatsapparate manchen gesellschaftlichen Kräften gegenüber offener sind als anderen (Poulantzas 2002: 165 f.). Die staatlichen Apparate filtern sozusagen je nach gegenwärtiger Konfiguration der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse bestimmte Politiken und politische Kräfte: Strukturell sind daher im bürgerlichen Staat die Kapitalakkumulation und damit die Interessen des Kapitals wichtig und besonders schützenswert (und damit für «Staatschutz» konstitutiv) – unter anderem auch deshalb, weil der Staat als Steuerstaat auf eine möglichst hohe Kapitalakkumulation angewiesen ist. Die einzelnen Apparate weisen dabei widersprüchliche Selektivitäten auf, weshalb die Vorstellung einer Staatsentität zurückgewiesen werden

muss (vgl. Bretthauer 2006: 93). Poulantzas spricht von einer «Prioritätendetermination» in den verschiedenen Staatsapparaten (Poulantzas 2002: 166). Auf den NSU-Komplex bezogen sind deshalb eine funktionierende Wirtschaft und das Vertrauen des Kapitals in die (rechtsstaatlichen) Institutionen wichtiger für das Staatswohl als das Verhindern bzw. Aufklären von Morden an Menschen, die als MigrantInnen identifiziert werden: Deren Verunsicherung und Vertrauensverlust angesichts einer (nicht aufgeklärten) rassistischen Mordserie erscheinen demgegenüber als *relativ* irrelevant. Nicht zuletzt diese Prioritätensetzung bringt den kapitalismusimmanenten Rassismus zum Ausdruck (vgl. Hirsch 2005: 66 ff.).

Um die Dominanz rechter Interessen in bestimmten Staatsapparaten besser zu verstehen, ist es hilfreich, mit einer Erweiterung des Staatsbegriffs zu arbeiten, wie sie Antonio Gramsci vorgeschlagen hat: Er unterscheidet zwischen einem erweiterten, integralen und einem engen, politischen Staat und tritt damit einer Vorstellung, die Staat und Zivilgesellschaft strikt voneinander trennt und einander gegenüberstellt, entgegen. Der erweiterte Staat umfasst dabei die sogenannte Zivilgesellschaft, die sich in Vereinen, Schulen, Gewerkschaften, Initiativen, (Medien-)Öffentlichkeit, Verbänden oder Kirchen als Gesamtheit der gesellschaftlichen Formen direkt und indirekt auf den Staat und dessen Ordnung bezieht. Der enge Staat meint die Staatsapparate, also die politischen und rechtlichen Institutionen und Prozesse, die gemeinhin dem Staatsgebilde zugeordnet werden. Die Befugnis, Zwangsmittel anzuwenden, ist im engen Staat angesiedelt, wobei der Staat eben nicht auf diese Institutionen und Prozesse re-

duziert werden darf; vielmehr tritt die Zivilgesellschaft neben diese staatliche Gewalt als weitere Form von Herrschaft (vgl. Demirović 2007: 25): «Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie, gepanzert mit Zwang» (Gramsci 1991 ff.: H4, 783). In den politischen Apparaten ist mittels des Gewaltmonopols mehr Gewalt und Zwang möglich und notwendig, um die Hegemonie zu garantieren.¹³ Im erweiterten Staat der Zivilgesellschaft geht es dagegen potenziell liberaler zu, womit es dort auch mehr Spielraum – etwa für moralische Empörung und Forderungen nach Aufklärung des NSU-Komplexes – gibt. Allerdings ist der aktive Konsens oder die mindestens passive Zustimmung der zivilen Gesellschaft wesentlicher Bestandteil der Hegemonie (vgl. Hirsch 2002: 60).

Zuletzt soll knapp an das «Interesse des Staates an sich selbst» (Offe 1975: 13) erinnert werden. Gerade im Bereich der Sicherheitsarchitektur lässt sich dies auf die repressiven Apparate anwenden: Ohne Nazis und gelegentliche Gewalttaten stünden den Sicherheitsbehörden weniger öffentliche Mittel für die Bekämpfung rechter Verfassungsfeinde zur Verfügung – sonst müsste an Personal und Sachmitteln gespart werden.¹⁴ So tragen oftmals gerade die Verfassungsschutzämter zum Aufbau genau derjenigen Strukturen bei, die sie dann beobachten und als verfassungsfeindlich einstufen. Der militante Thüringer Heimatschutz (THS), aus dem der NSU hervorgegangen ist (vgl. Jüttner 2013), ist hierfür ein markantes Beispiel: So sagte der Neonazi und THS-Anführer Tino Brandt aus, dass er große Teile seines Lohns als V-Mann des Landesamts für Verfassungsschutz Thüringen, insgesamt rund 200.000 DM, in den Aufbau der Strukturen des THS ge-

steckt hat (vgl. Gamma-Redaktion Leipzig 2012: 84). Weit bekannter ist jedoch das Beispiel des 2003 geführten NPD-Verbotsverfahrens, das das Bundesverfassungsgericht aufgrund «mangelnde[r] Staatsfreiheit der Partei auf der Führungsebene» ablehnte (Bundesverfassungsgericht 2003): Zu viele V-Personen ließen das Gericht an der Staatsferne der NPD zweifeln. Das Aufbauen solcher Strukturen mit Amtsgeldern ist im linken Spektrum weniger der Fall, da die Sicherheitsdienste dazu weniger soziale Bezüge haben – sie sind ideologisch und sozialstrukturell von linken Milieus weiter entfernt als von rechten, in die sie oftmals sozial eingebettet sind.

Vor dem Hintergrund der hier nur kurz umrissenen gesellschaftstheoretischen Implikationen kritischer Staatsverständnisse soll nachfolgend den Grenzen der Aufklärung im NSU-Komplex nachgegangen werden. Konzepte der strukturellen Selektivität und des integralen Staates tragen – vor dem Hintergrund personeller, ideologischer und institutioneller Abhängigkeiten – zur Analyse einer hegemonialen Konstruktion von Staatsraison bei.

13 Wie Sabine Kebir (1991: 72) treffend formuliert: «In den modernen bürgerlichen Demokratien haben wir es mit einer Konsensbildung zu tun, die in hohem Maße auf der Ebene der Zivilgesellschaft stattfindet. Und doch weiß jeder, dass die politische Gesellschaft auch heute in Reserveposition – aber nicht in Ruheposition – dahintersteht: Konsensbildend ist nicht nur der Sportverein, sondern auch die permanente Aktivität der juristischen Organe, welche eine wichtige Aufgabe gerade darin haben, das Anwachsen alternativen Potenzials in der Zivilgesellschaft zu verhindern, beispielsweise durch Berufsverbote für linke Lehrer. Konsensbildend ist nicht nur die Diskussion, sondern auch ein gelegentlicher Demonstrationstoter oder auch nur neue Einsatzgeräte der Polizei.» **14** Zumindest das Bundesamt für Verfassungsschutz muss trotz des «Versagens» und der zahlreichen «Pannen» im NSU-Komplex auch zukünftig nicht sparen – im Gegenteil: Der Geheimdienst bekommt mehr Personal (mutmaßlich 216 neue Planstellen) und mehr Geld, siehe hierzu: Busch (2016); Gössner (2013).

3 DIE ROLLE DER STAATSRATION IM NSU-KOMPLEX

Auch mehr als fünf Jahre nach der Enttarnung des NSU gibt es mehr Fragen als Antworten darauf, wie der NSU zwischen 1999 und 2007 insgesamt zehn Morde und mehrere Bombenanschläge verüben konnte, ohne von den Sicherheitsbehörden gestoppt zu werden. Neun Mordanschläge richteten sich gegen Kleinunternehmer aus Einwandererfamilien in Nürnberg (2000, 2001, 2005), München (2001, 2005), Hamburg (2001), Rostock (2004), Dortmund (2006) und Kassel (2006). Zwei der Ermordeten, Halit Yozgat und Mehmet Kubaşık, besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft und wurden dennoch in der Medienberichterstattung wie auch bei den Ermittlungen als «Ausländer» bezeichnet. Die mediale Öffentlichkeit übernahm und reproduzierte damit die biologistische Rhetorik des NSU. Darüber hinaus wurde 2007 in Heilbronn die Polizistin Michèle Kiese-wetter erschossen – ihr Kollege Martin Arnold wurde angeschossen. In Nürnberg (1999) und Köln (2001, 2004) verübte der NSU zudem Sprengstoffanschläge gegen die migrantische Community, bei denen es zahlreiche Verletzte gab. Das sogenannte Trio aus Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe finanzierte diesen Terror und das Leben im Untergrund mit mindestens 15 Bank- und Raubüberfällen und konnte sich auf ein bundesweites Unterstützernetzwerk aus Neonazis verlassen.

3.1 Die «Kasseler Problematik»: Der Verfassungsschutz am Tatort

Insbesondere der Mord an dem Internetcafé-Betreiber Halit Yozgat am 6. April 2006 in Kassel birgt nach wie vor viele Ungereimtheiten. Mit dieser Tat

endeten die NSU-Morde an migrantischen Mitbürgern. Zudem hielt sich mit Andreas Temme ein hessischer Verfassungsschützer zur Tatzeit in Yozgats Internetcafé auf, was die Frage nach einer möglichen Mittäterschaft des Geheimdienstes aufwarf. Zu jener Zeit wurde die sogenannte Ceska-Mordserie allein dem organisiert-kriminellen Milieu bzw. dem familiären Umfeld der Opfer zugeordnet und in vielen Medien tendenziös als «Dönermordserie» (Virchow et al. 2015; Schaft 2013) bezeichnet. Temme meldete sich nicht als Zeuge und stand anschließend selbst unter Mordverdacht – bis zur Einstellung des Verfahrens auf Anordnung des damaligen Innenministers und heutigen hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier Anfang 2007. In den Vernehmungen verstrickte er sich – gedeckt von seinen Vorgesetzten – in massive Widersprüche und Lügen. Temmes Vorgesetzter sprach diesbezüglich von einer «Kasseler Problematik».¹⁵

Temme war Stammgast im Internetcafé der Yozgats.¹⁶ Nach dem Mord an Halit Yozgat berichtete ein junger Zeuge von einem Mann, der kurz vor den Knallgeräuschen von seinem PC-Platz aufgestanden sei. Die Kriminalpolizei veröffentlichte einen Zeugenaufruf, auf den sich der Beamte allerdings nicht melde-

¹⁵ In einem von der Polizei abgehörten Telefonat diskutieren der vom Dienst suspendierte Temme und sein Vorgesetzter im hessischen Landesamt für Verfassungsschutz Frank-Ulrich Fehling, über den Stand der Ermittlungen. Fehling spricht von der «Kasseler Problematik und in der Kasseler Problematik sitzt du ja bisschen drin? Und so wie mir der Ho. erzählt hat, also der Kripo Ho., bei der Hausdurchsuchung hier hast du ja vieles zugegeben und das ist ja jetzt das Problem.» Laut TKÜ-Protokoll, 29.1.2014 (80. Verhandlungstag), Mitschriften von NSU-Watch. ¹⁶ Die hier vorgestellte Zusammenfassung der Ereignisse rund um Kassel beruht, falls nicht anders angegeben, auf dem Artikel «Der NSU-Komplex» (Die Welt, 22.2.2015).

te. Nach seiner Festnahme aufgrund von PC-Auswertungen gab Temme zu Protokoll, dass er sich im Hinblick auf seinen Besuch im Internetcafé im Tag geirrt und deshalb nicht als Zeuge gemeldet habe. Im Verlauf der Vernehmungen und unter Mordverdacht stehend folgte eine weitere Erklärung: Er habe seiner schwangeren Frau nicht zumuten wollen, dass sie von seinen dort gepflegten Sex-Chats erfahre.

Vom Mord will er als einziger Zeuge nichts mitbekommen haben. Konfrontiert mit einer akribischen Tatortnachstellung, aus der seine Anwesenheit während des Mordes geschlussfolgert wurde, schilderte er seine Version des Geschehens folgendermaßen: Nach Beendigung seines Chats habe er den PC-Platz verlassen, um zu zahlen. Am Tresen habe er Yozgat nicht finden können – dieser lag zu jenem Zeitpunkt von zwei Kopfschüssen niedergestreckt direkt hinter dem niedrigen Tresen. Temme habe ihn dann erfolglos vor der Eingangstür gesucht und sei anschließend zurück ins Café gegangen. Im Polizeivideo der Tatortnachstellung vermied Temme jeden Blick hinter den Tresen und legte mit abgewandtem Gesicht 50 Cent darauf. Anklagefest konnte ihm so weder Mord noch Mitwisserschaft nachgewiesen werden.

Des Weiteren verschwieg Temme den Ermittlern ein Telefonat kurz vor der Tat mit einem von ihm «betreuten» V-Mann aus dem Bereich Rechtsextremismus. Darauf angesprochen konnte er sich nicht mehr an den Inhalt des Gesprächs erinnern. Inzwischen ist bekannt, dass es sich bei seinem Gesprächspartner um den Neonazi Benjamin Gärtner – Deckname Gemüse – handelte. Gärtner hatte sowohl Kontakte zur Neonazi-Szene in Ostdeutschland als auch zum gewalttätigen

Verein «Sturm 18» in Kassel und Dortmund (wo der NSU zwei Tage zuvor, am 4. April 2006, den Kioskbesitzer Mehmet Kubaşık erschossen hatte). Ebenso verneinte Temme, dienstlich Kenntnis von der Mordserie gehabt zu haben, obwohl seine Vorgesetzte Dr. Iris Pilling wenige Tage vor den NSU-Morden in Dortmund und Kassel eine E-Mail an alle V-Mann-Führer zu den «7 Tötungsdelikten gegen polizeilich nicht auffällige Türken» gesendet hatte: «Gibt es Dinge, die VM [V-Männer] dazu sagen könnten?» (NSU-Watch, 17.6.2015). Mittlerweile hat die Fraktion der LINKEN im hessischen Landtag Anzeige gegen Temme wegen uneidlicher Falschaussage erstattet: Dieser hatte vor dem parlamentarischen NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags bestritten, dienstlich Kenntnis von der damals noch als Ceska-Morde bekannten Terrorserie gehabt zu haben – diese Aussage ist nachweislich falsch (Frankfurter Rundschau, 22.3.2017).

Die verschiedenen Versionen und Aussagen des hessischen Verfassungsschützers zum Mord an Yozgat sind widersprüchlich und unglaubwürdig. Anfang 2017 kam die unabhängige Londoner Forschergruppe Forensic Architecture in einem aufwendigen Gutachten mit Tatortnachbau zu dem Ergebnis, dass Temme den Körper Yozgats gesehen, die Schüsse gehört sowie das Schießpulver gerochen haben muss (The Guardian, 7.4.2017). Doch zu diesem Zeitpunkt hatte der Vorsitzende Richter im NSU-Prozess, Manfred Götzl, den Verfassungsschützer Temme trotz aller Ungereimtheiten bereits für glaubwürdig erklärt – zu groß war wohl seine Befürchtung, dass das Verfahren ohne eine solche Setzung scheitern könnte. Die vielfach zitierte Variante Temmes,

«zur falschen Zeit am falschen Ort» gewesen zu sein, war und ist weder für die im Mordfall ermittelnde Kriminalpolizei noch für eine kritische Öffentlichkeit plausibel. Eine justiziable Verurteilung von Temme scheiterte bislang an einem Mangel an Beweisen.

Hier zeigt sich ein grundlegender Widerspruch: Die polizeiliche Aufklärung eines Mordes an einem deutschen Staatsbürger wird konterkariert durch den Schutz des Geheimdienstes. Dass Temme darüber hinaus früher den Spitznamen «Klein-Adolf» trug und dem hessischen Landesamt für Verfassungsschutz Temmes rechte Gesinnung bei seiner Einstellung bekannt war, passt in das beschriebene Rekrutierungsprofil des repressiven Apparats Verfassungsschutz.

Als die Mordkommission bemerkte, dass sie mit Temme einen Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz Hessen des Mordes verdächtigte, liefen sowohl bei der Kriminalpolizei als auch beim Geheimdienst die Telefone heiß. KollegInnen ermittelten gegen «einen von ihnen». Zwar wurde Temme bereits wenige Stunden nach seiner Festnahme – obwohl unter Mordverdacht stehend – wieder entlassen, jedoch wurden Büro und Wohnung durchsucht sowie seine privaten und dienstlichen Telefonate, auch mit Verfassungsschutzinterna, mitgeschnitten. Für einen abgeschotteten Geheimdienst ein Fiasko. Zudem fand man allerlei Belastendes: Waffen und scharfe Munition, rechte Propaganda, Schulungsmaterial der Waffen-SS und ein Buch mit dem Titel «Immer wieder töten – Serienmörder und das Erstellen von Täterprofilen». Die Telefonmitschnitte dokumentieren unter anderem Gespräche, in denen es um Temmes Aussageverhalten gegenüber der Polizei ging. So emp-

fahl ihm etwa der hessische Geheimdienstbeauftragte Gerald-Hasso Hess, «so nah wie möglich an der Wahrheit [zu] bleiben». Lakonisch eröffnete er ein Telefonat: «Ich sag ja jedem: Wenn er weiß, dass irgendwo so was passiert, bitte nicht vorbeifahren.»¹⁷ Zudem lobte sein Vorgesetzter Fehling Temme nicht nur für seine «restriktiven» Aussagen gegenüber der Kriminalpolizei, sondern auch für seine Offenheit gegenüber dem Direktor des Landesamts für Verfassungsschutz Lutz Irrgang, dem Temme «alles dargestellt» habe. Genaueres wollte Fehling am Telefon allerdings nicht hören: «Ich darf und will es nicht wissen» (NSU-Watch, 9.4.2014 u. 26.2.2015).

Am Telefon wurde geübt, wie Temme seine Version des Geschehens bestmöglich gegenüber der ermittelnden Polizei darstellen könnte. Dabei rechneten die Geheimdienstler offenbar mit einer Telefonüberwachung und waren sich der Grenzen des Sagbaren bewusst: Wenn «der ganze Spaß rum» sei, so Temme gegenüber einem Kollegen, «dann kann ich dir das Ganze mal am Stück erzählen, das ist am Telefon ein bisschen schlecht. Auch wegen dem ganzen anderen Drumrum, von wegen, dass ja auch niemand außerhalb auch nur irgendwas darüber erfahren darf ... Da muss man ja bisschen aufpassen» (NSU-Watch, 26.2.2015). Auch das konspirative Treffen mit seiner Vorgesetzten Pilling auf einer Autobahnraststätte vor seiner Aussage bei der Polizei als Mordverdächtiger hatte eventuell mit der «Kasseler Problematik» zu tun – es wurde von der Kriminalpolizei jedoch nur observiert, aber nicht abgehört.

¹⁷ Teilen der Nebenklage im Münchner Prozess ist zu verdanken, dass diese verdächtige Aussage überhaupt bekannt geworden ist – im Polizeiprotokoll des abgehörten Telefonats fehlt diese Stelle, erst die Nebenklage hatte 2015 die Abhörbänder nochmals akribisch gesichtet.

Die Ermittlungen der Kriminalpolizei gegen den Verfassungsschützer Temme wurden jedoch nicht nur durch solche Unterredungen und strategische Beratungen unterlaufen, sondern zudem noch mit Unterstützung des damaligen hessischen Innenministers Bouffier aktiv behindert. Während bei den Ermittlungen zur Ceska-Mordserie konsequent ein möglicher rechtsterroristischer Hintergrund ausgeklammert wurde – was man vorsichtig formuliert als blinden Fleck bezeichnen könnte – verhinderten die Erinnerungslücken Temmes und deren behördliche Unterstützung ganz konkret eine Ausweitung der Ermittlung in Richtung «ausländerfeindliche Taten». Treffberichte Temmes mit dem Neonazi Gärtner wurden unter Verschluss gehalten, der V-Mann erhielt keine Aussagegenehmigung. Obwohl die Kriminalpolizei um diese ersucht hatte, blieb das hessische Landesamt für Verfassungsschutz bei seiner Linie: Quellenschutz vor Strafverfolgung. Das Landespolizeipräsidium beobachtete damals eine «ausgeprägte Unterstützungshaltung» der Landesverfassungsschutzbehörde für Temme – abgesegnet von Dienstherr Bouffier. «Wenn der Minister entscheidet, dass Quellenschutz vorgeht, dann habe ich das zu akzeptieren», gab der damalige hessische Polizeipräsident, Norbert Nedela, diesbezüglich vor dem hessischen Untersuchungsausschuss rückblickend zu Protokoll (Frankfurter Rundschau, 26.4.2017). Der Innenminister schlug sich in dieser innerbehördlichen Auseinandersetzung um die Aufklärung eines Mordes also auf die Seite des Geheimdienstes, der in Person seines Geheimschutzbeauftragten Hess mit «berechtigten Interessen des LfV Hessen» argumentierte und vor einem «größtmöglichen Unglück für

das Landesamt» warnte (NSU-Watch, 6.8.2014). Die Kriminalpolizei konnte also lediglich Fragenkataloge an Temmes V-Männer schicken, bei Vernehmungen durfte sie nicht anwesend sein, obwohl es dort auch um Alibis für den weiterhin unter Mordverdacht stehenden Verfassungsschützer Temme ging.

Den kriminalpolizeilichen Ermittlungen in der Ceska-Mordserie waren mit dem Quellenschutz unspezifische Grenzen bei ihrer Aufklärungsarbeit gesetzt, was auch zu Frustration bei den ermittelnden BeamtInnen der Kriminalpolizei führte, die Temme bis heute nicht glauben (Frankfurter Rundschau, 1.7.2016). Der Schutz der Staatsinstitution Verfassungsschutz wurde demnach höher eingestuft als die Aufklärung einer neunfachen Mordserie; Staatsgeheimnisse wurden ganz im Sinne Fritsches geschützt, um die Regierungspraxis nicht zu gefährden – ohne über das Argument Quellenschutz hinaus wissen zu können, was diese Staatsgeheimnisse so schützenswert macht.

Im November 2011 flog der NSU auf und die Ceska-Mordserie wurde der Öffentlichkeit als neonazistische Terrorserie bekannt. Das gesellschaftliche und mediale Interesse am NSU und dessen Hintergrund war anfangs enorm. Das Schredern verfahrensrelevanter Akten, die Verstrickung diverser Geheimdienste und eines weitverzweigten V-Mann-Netztes führten zu Forderungen nach einer Aufklärung des Rechtsterrors – und auch nach einer Klärung der Verantwortung der Behörden. Die politisch Verantwortlichen organisierten Anfang Februar 2012 in Berlin eine zentrale Gedenkfeier für die Opfer des NSU, in deren Rahmen Merkel ihr bekanntes Aufklärungsversprechen abgab. Das bedeutet für Hessen: Ging

es 2006 noch «lediglich» um die möglichen Verstrickungen des Landesamts für Verfassungsschutz in eine Mordserie, in der es mutmaßlich um «Ausländer-Kriminalität» ging, mussten nach der Selbstenttarnung des NSU Ministerpräsident Bouffier und die hessischen Apparate geschützt werden, um nicht als Mitwisser und/oder Vertuscher einer Nazi-Mordserie zu gelten – darunter auch ein Mord an einer Landespolizistin.

Wie umfassend die Gültigkeit der Doktrin «Staatswohl vor Aufklärung» ist, zeigt sich in Hessen anhand des Umgangs des dortigen Verfassungsschutzes mit dem in München tagenden NSU-Prozess und den Untersuchungsausschüssen in Bund und Ländern. Als Temmes Neonazi-V-Mann Gärtner im Dezember 2013 vor dem Münchner Gericht als Zeuge vor allem zur möglichen Verwicklung Temmes in den Kasseler Mord aussagen musste, stellte ihm das hessische Landesamt für Verfassungsschutz einen staatlich bezahlten Zeugenbeistand zur Verfügung. Dieser «unterstützte» Gärtner unter dem Protest der Nebenklage bei der Beantwortung der Fragen und achtete penibel auf die Einhaltung der äußerst restriktiven Aussagegenehmigung (NSU-Watch, 4./5.12.2013). Bereits zuvor wurde Gärtner von Mitarbeitern des hessischen Verfassungsschutzes aufgesucht und auf seine Vernehmung beim Bundeskriminalamt und im Prozess vorbereitet, ähnlich wie zuvor Temme selbst. Beim Bundeskriminalamt konnte Gärtner mehrfach aufklärungsrelevante Fragen – etwa danach, ob Temme ihn, wie von seiner Vorgesetzten gefordert, im März 2006 auf die Ceska-Mordserie angesprochen habe – mit der Begründung unbeantwortet lassen, dass sich seine Aussagegenehmigung nur auf die Zeit ab April

2006 erstrecke. Der Geheimdienst kümmerte und kümmert sich weiterhin um seinen ehemaligen Nazi-Spitzel, obwohl dieser inzwischen vom Bundeskriminalamt dem sehr nahen NSU-Unterstützerumfeld zugerechnet wird: Gemüse alias Gärtner ist die Nummer elf auf einer Liste mit 129 möglichen UnterstützerInnen des «Trios» (Hessischer Landtag 2013).

Aus der erneuten Auswertung der Telefonüberwachung von Temme sowie seines Kalenders wurde nach Aufdeckung des NSU 2011 zudem rekonstruiert, dass Gärtner sich zum Zeitpunkt der NSU-Morde im Juni 2005 in Nürnberg und München aufhielt und von dort mit seinem V-Mann-Führer telefonierte. Vor diesem Hintergrund erscheint es nur konsequent, dass Temme und Gärtner auch etwa eine Stunde vor dem Mord in Kassel an Yozgat miteinander telefonierten – länger als elf Minuten. Bei dem Gespräch ging es angeblich nur um eine Terminvereinbarung, an weitere Inhalte können sich beide nicht erinnern. Dass sie das auch nicht müssen, haben sie letzten Endes dem jetzigen hessischen Ministerpräsidenten Bouffier zu verdanken. Als damaliger Dienstherr von Landespolizei und Landesverfassungsschutzbehörde hat er die politische Verantwortung für die mindestens mangelhafte Kooperation der hessischen Behörden im NSU-Komplex zu tragen: Wie der 2006 im Mordfall Yozgat leitende Staatsanwalt Götz Wied vor dem hessischen NSU-Untersuchungsausschuss bestätigte, habe man die V-Leute Temmes aufgrund einer Entscheidung Bouffiers nicht vernehmen dürfen (Huber 2015).¹⁸

¹⁸ Das Verweigern der Aussagegenehmigungen bestätigte Wied kürzlich im NSU-Bundestagsuntersuchungsausschuss vom 15.12.2016 (eigene Mitschrift, A. K.). Siehe hierzu auch: Deutscher Bundestag 2012b.

Bouffier definiert Staatswohl derart, dass an Aufklärung gar nicht erst zu denken ist: In erster Linie geht es darum, die Quellen des Landesamts für Verfassungsschutz zu schützen, damit dessen geheime Arbeitsweise nicht publik wird. An Aufklärung ist der Landespolitiker deshalb wenig interessiert – obwohl die Rolle der V-Leute in der Mordserie ungeklärt ist. Im Fall Temme steht sogar im Raum, dass ein Mord möglicherweise konkret unter den Augen eines V-Mann-Führers aus einem Landesamt stattfand. Auch in der Posse um die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses in Hessen zeigte sich der fehlende Wille, den NSU politisch aufzuarbeiten und die «Kasseler Problematik» zu durchleuchten. Die CDU und der grüne Koalitionspartner verhinderten lange die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses und enthielten sich bei der Abstimmung über dessen Einsetzung im Mai 2014 der Stimme. Bouffier behinderte die damaligen und aktuellen Ermittlungen gegen den Verfassungsschützer Temme durch Versagung einer angemessenen Aussagegenehmigung, um das ominöse «größtmögliche Unglück für das Landesamt» (Hess) abzuwenden (NSU-Watch, 6.8.2014).¹⁹

Diese Begründung für den Vorrang des Quellenschutzes vor der Strafermittlung schließt direkt an Fritsches Doktrin an, der zufolge keine Staatsgeheimnisse bekannt werden dürfen, die das Regierungshandeln beeinträchtigen könnten. Ob dieses Regierungshandeln in Hessen «nur» durch die polizeilichen Einblicke in die V-Personen-Praxis gefährdet wäre, muss Spekulation bleiben – und dies noch weitere 120 Jahre: So lange dauert nämlich die Sperrfrist für einen internen, streng geheimen Bericht des hessischen

Verfassungsschutzes zur «Kasseler Problematik». Im Falle eines (nach wie vor amtierenden) Ministerpräsidenten könnte allerdings allein schon die Beschädigung des Amtes das Regierungshandeln beeinträchtigen. Das wiederum wäre der Fall, hätte sich im Zuge der nunmehr unmöglich gemachten Ermittlungen herausgestellt, dass Bouffier die Tarnung des NSU-Netzwerkes aktiv aufrechterhalten hätte. Vor dem Hintergrund der eingangs diskutierten Staatstheorie erscheint dieses Verständnis von Staatsschutz allerdings nur konsequent: Wenn die Kernaufgabe der repressiven Apparate darin besteht, das Vertrauen in wichtige staatliche Institutionen zu erhalten, handeln sie im «Interesse des Staates an sich selbst». Was unter Staatsschutz zu verstehen ist, bestimmen allein die StaatsschützerInnen. Eine Aufdeckung der möglichen Mitwisserschaft staatlicher Behörden im NSU-Komplex zu verhindern fällt genau in den so verstandenen Aufgabenbereich der sogenannten Sicherheitsbehörden. Diesen Kernaufgaben lässt sich jedoch nicht mit Verschwörungstheorien, sondern vielmehr mit einer strukturellen Analyse der Praxis staatlicher Apparate innerhalb unseres Gesellschaftssystems näherkommen.

3.2 Die «Aktion Konfetti»: Schreddern als Staatsschutz

Während die ungeklärte Anwesenheit eines Verfassungsschützers bei der Ermordung Halit Yozgats durchaus für

¹⁹ Mittlerweile steht aufgrund neu vorgelegter hessischer Unterlagen im Raum, dass Temme nicht nur Gärtner aus dem Bereich Rechtsextremismus führte, sondern weitere Informanten und V-Personen aus der Nazi-Szene. Auf eine entsprechende Frage von Petra Pau (MdB, DIE LINKE) vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum NSU vom 15.12.2016 reagierte Temmes ehemalige Vorgesetzte Pilling ausweichend und verschob ihre Antwort in eine geheim tagende Ausschusssitzung (eigene Mitschrift, A. K.).

öffentliches Interesse sorgte, traf dies im Fall der «Aktion Konfetti» nur zu Beginn zu: Im Juni 2012 wurde bekannt, dass am 11. November 2011, unmittelbar nach dem Bekanntwerden des NSU am 4. November 2011, zahlreiche verfahrensrelevante Akten im Bundesamt für Verfassungsschutz geschreddert worden waren (Süddeutsche Zeitung, 29.6.2012). Seitens der Verantwortlichen wurde wiederholt betont, dass es sich bei der Vernichtung der Akten um eine Panne gehandelt habe oder dass die Löschung aufgrund von Fristen notwendig gewesen sei.

In der Folge befasste sich der erste parlamentarische Untersuchungsausschuss des Bundestags zum NSU mit dem Verdacht einer bewussten Vertuschung innerhalb des Verfassungsschutzes und lud sowohl den verantwortlichen Referatsleiter, Lothar Lingen (Dienstname), als auch den im Laufe des Skandals zurückgetretenen Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz, Heinz Fromm, als Zeugen vor. Letzterer war jedoch weit davon entfernt, eine absichtliche Aktenvernichtung einzugestehen. Fromm konnte zum damaligen Zeitpunkt noch glaubhaft verneinen, dass es für das Schreddern «irgendwann eine nachvollziehbare Erklärung geben wird» (Deutscher Bundestag 2012a: 7). Nachdem Lingen sein Handeln 2012 zu seiner Entlastung noch mit einer Mischung aus Datenschutz und Dienst nach Vorschrift begründet hatte – eine laut SPD widersprüchliche Konstruktion (SPD Bundestagsfraktion 2012) –, tauchte vier Jahre später eine solche Erklärung auf: Am 29. September 2016 wurde im zweiten parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Bundestags das Protokoll einer Vernehmung Lingens vom 24. Okto-

ber 2014 durch das Bundeskriminalamt bekannt, das Lingen als Beschuldigten vernommen hatte:

«Mir war bereits am 10./11. November 2011 völlig klar, dass sich die Öffentlichkeit sehr für die Quellenlage des BfV in Thüringen interessieren wird. Die bloße Bezifferung der seinerzeit in Thüringen vom BfV geführten Quellen mit acht, neun oder zehn Fällen hätte zu der – ja nun auch heute noch intensiv gestellten – Frage geführt, aus welchem Grunde die Verfassungsschutzbehörden über die terroristischen Aktivitäten der drei eigentlich nicht informiert worden sind. Die nackten Zahlen sprachen ja dafür, dass wir wussten, was da läuft, was aber nicht der Fall war. Und da habe ich mir gedacht, wenn der quantitative Aspekt, also die Anzahl unserer Quellen im Bereich des THS (Thüringer Heimatschutz) und in Thüringen, nicht bekannt wird, dass dann die Frage, warum das BfV von nichts gewusst hat, vielleicht gar nicht auftaucht» (Die Welt, 1.10.2016).

Noch 2012 konnte Fromm explizit bestreiten, «dass noch andere Dinge mir zur Kenntnis gekommen wären aus der Vergangenheit, die dann irgendwann auch bekannt werden und die dann ohnehin später [...] zu einer Ruhestandsversetzung geführt hätten» (Deutscher Bundestag 2012a: 18 f.). Inzwischen sind diese Dinge jedoch bekannt: Entgegen der jahrelangen offiziellen Verlautbarungen war das Schreddern der Akten kein Versehen oder irgendwelchen Löschfristen geschuldet, sondern offenbar ein bewusster Akt im Bundesamt für Verfassungsschutz, um die Rolle des Geheimdienstes im NSU-Komplex zu verschleiern.

Durch Lingens Aussage gegenüber dem Bundeskriminalamt, die dieser im zwei-

ten parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht bestritt, sondern mit «ich dachte, das Gespräch sei vertraulich gewesen»²⁰ kommentierte, wird zudem die Rolle der Bundesanwaltschaft im Münchner NSU-Prozess deutlicher.²¹ Die Bundesanwaltschaft beharrte auch 2015 noch auf Aussagen, die den Geheimdienst entlasten – obwohl ihr seit 2014 das Protokoll mit Lingens Erläuterungen zur Verschleierungsabsicht vorlag. Als 2015 VertreterInnen der Nebenklage beantragten, den mutmaßlich für das Schreddern verantwortlichen Referatsleiter Lothar Lingen als Zeugen im NSU-Prozess zu laden, wurde dies vom Gericht – der Bundesanwaltschaft folgend – abgelehnt (NSU-Watch, 17.2.2016).

Formal ist das Aufnehmen von Strafverfolgung eine der Kernaufgaben der Bundesanwaltschaft²² – im «Staatschutzsenat» scheint ihre wichtigste Aufgabe allerdings im Sinne der Staatsraison darin zu bestehen zu verhindern, dass die Rolle, die staatliche Apparate im NSU-Komplex spielen, bekannt wird. Entsprechend forderte sie die Ablehnung des Nebenklageantrags zur Zeugenvernehmung Lothar Lingens, obwohl sie um dessen Motivlage aufgrund seiner Aussage beim Bundeskriminalamt von 2014 wissen musste – der Nebenklageantrag sei «aufs Blaue hinein und entgegen aller bislang vorliegenden Erkenntnisse spekulativ» (Deutsche Welle, 5.10.2016).

Die Bundesanwaltschaft hat also vor Gericht zugunsten des Bundesamts für Verfassungsschutz wider besseres Wissen die von Merkel versprochene Aufklärung behindert und offen gelogen. Dies mag zwar moralisch verwerflich sein und gar einen Rechtsbruch darstellen, folgt aber dem institutionellen Interesse des engen

Staates an sich selbst – und diesem Interesse ist im NSU-Komplex die Aufklärung institutionell nachgeordnet.

Um Aufklärung bemüht sind dagegen Teile der Nebenklage im NSU-Prozess: Sie erstatteten im Oktober 2016 Anzeige gegen Lothar Lingen wegen Strafvereitelung, Urkundenunterdrückung und Verwahrungsbruch. Die zuständige Staatsanwaltschaft Köln sah jedoch zunächst keinen Anlass, gegen Lingen zu ermitteln. Sie war weiterhin davon überzeugt, dass Lingen davon ausgegangen war, die Akten seien vernichtungsfähig und vernichtungspflichtig gewesen – damit sei der Vorsatz der Strafvereitelung nichtig (Spiegel Online, 10.11.2016). Inzwischen hat die Kölner Staatsanwaltschaft jedoch aufgrund neuer Hinweise Ermittlungen gegen Lingen wegen Urkundenunterdrückung und Verwahrungsbruch aufgenommen (WDR, 22.11.2016) – zuvor hatte Katharina König (Obfrau der LINKEN im thüringischen parlamentarischen Untersuchungsausschuss) von einem Freifahrtschein zur Vertuschung gesprochen (Thüringer Allgemeine, 11.11.2016). Inwiefern diese Ermittlungen gegen den Verfassungsschützer der Aufklärung der Rolle des Bundesamts für Verfassungsschutz im NSU-Komplex dienlich sein

20 Eigene Mitschrift (A. K.), Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 29.9.2016. **21** Zur Rolle der Bundesanwaltschaft im Münchner Staatschutzprozess siehe Burschel (2016b) sowie Schmidt/Greif (2017), die auch auf das «silencing» der vom NSU-Terror Betroffenen vonseiten des Senats und der Bundesanwaltschaft eingehen. **22** Als «politischer Beamter» ist der Generalbundesanwalt nach § 54 Bundesbeamtengesetz weisungsgebunden und hat mit den politischen Zielen der Bundesregierung übereinzustimmen – er kann jederzeit in vorzeitigen Ruhestand versetzt werden. Regierungskritisches Beharren auf Rechtsgrundsätzen ist damit auf politisches Wohlwollen angewiesen. Die Staatsanwaltschaft ist zwar Teil der Exekutive, unterliegt aber dem Legalitätsprinzip und müsste laut BVerfG zur «Ermittlung des wahren Sachverhalts» verpflichtet sein und als «Garantin der Rechtsstaatlichkeit» auftreten (Rautenberg 2016: 39). Für eine historische Analyse des Vorwurfs der «politischen Motivation staatsanwaltschaftlicher Sachentscheidungen» siehe Carsten/Rautenberg (2012).

werden, muss sich zeigen. Lingen hat jedenfalls in einer ersten Vernehmung zu den Vorwürfen geschwiegen, sodass kaum an eine Aufarbeitung der Verantwortlichkeiten im Geheimdienst für die Vernichtung der V-Personen-Akten zu denken ist.

3.3 Vertrauen in die Behörden statt staatswohlgefährdende Aufklärung

Kölner Staatsanwaltschaft und Bundesanwaltschaft haben mit ihrem Agieren im NSU-Komplex den inneren Zusammenhalt der repressiven Apparate veranschaulicht. Der Kitt, der diese oftmals konkurrierenden und widerstreitenden Apparate zusammenhält, lässt sich am besten mit *Staatsraison* umschreiben: Ihr fühlen sich die einzelnen Akteure verbunden und verpflichtet. Diese den Apparaten und ihrem Personal strukturell eingeschriebene Staatsraison steht einer fundamentalen und damit einer potenziell auch *staatswohlgefährdenden Aufklärung* des NSU-Komplexes ganz offensichtlich entgegen – ob im Münchner Strafprozess oder in den Untersuchungsausschüssen. Die Staatsraison existiert nicht als einheitlicher Block, sondern wird zwischen den verschiedenen Apparaten je nach sozialen Kräfteverhältnissen und politischen Kosten ausgehandelt. Erschütterungen wie das Öffentlich-Werden des NSU können durchaus zu polizeilichen Ermittlungen gegen Geheimdienste führen – wie die Fälle Temme und Lingen exemplarisch zeigen –, bevor sich wieder ein einheitlicher Diskurs über staatliche Behörden herstellt und sich der diskursive Zwischenraum für Zweifel und Kritik erneut schließt. So kann Merkel im November 2016 in Köln vor Betroffenen des NSU-Terrors ungeachtet aller oben dargestell-

ten Behördenvertuschung behaupten, die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Bundestags würden dazu beitragen, «dass sich mehr Menschen Gedanken darüber machen können, welchen wichtigen, ich sage: ja, unverzichtbaren Beitrag die Nachrichtendienste für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland leisten» (Merkel 2016).

Entgegen aller faktisch begründeten Zweifel siegt so das vielzitierte *Vertrauen in die Behörden*. Die Ende September 2016 bekannt gewordene bewusste Täuschung der Bundesanwaltschaft im Verbund mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz im NSU-Strafprozess sorgte für keine nennenswerte Empörung – obwohl doch allein dieser Vorgang zur Skandalisierung, zu Suspendierungen politisch Verantwortlicher (die Fromm für sich 2012 noch selbstbewusst ausgeschlossen hatte) und zu parlamentarischen Dynamiken hätte führen müssen, die in Forderungen nach der Abschaffung oder zumindest nach einer effektiveren Kontrolle der Dienste hätten gipfeln müssen. Stattdessen beschäftigten sich die Meldungen zum NSU am Tag, als Lingens Aussage bekannt wurde, mit Beate Zschäpe, die sich erstmals im Münchner Prozess zu Wort gemeldet hatte («Zschäpe bricht ihr Schweigen», tagesschau.de, 29.9.2016). Deutlich schwerwiegender als Zschäpes erste selbstgesprochene Verlautbarungen im Gerichtssaal, die wenig zur Aufklärung, aber viel zur Befriedigung des medialen Interesses an der angeblich letzten Überlebenden des sogenannten NSU-Trios beitrugen, sind die Täuschung und Irreführung des Gerichts, der Hinterbliebenen und der Öffentlichkeit durch die Bundesanwaltschaft sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz, was in den Me-

dien bislang weitestgehend unberücksichtigt blieb.²³

Für die (hegemoniale) Konstruktion von «Vertrauen in die Behörden», die nicht nur vom «engen Staat» (z. B. Bundesanwaltschaft, Gericht, Verfassungsschutz), sondern auch vom «integralen Staat» (z. B. Medien, Gewerkschaften, Bildungseinrichtungen) betrieben wird, spielt insbesondere das Aussageverhalten der ZeugInnen bzw. der Umgang mit diesem Verhalten eine herausragende Rolle: Vor allem Personen aus den repressiven Apparaten zeigten sich in der gesellschaftspolitischen Aufarbeitung des NSU-Komplexes – besonders im Strafprozess und vor den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen – oftmals wenig kooperativ und beriefen sich in heiklen Punkten erfolgreich auf Erinnerungslücken.

Das gilt insbesondere für den Fall Temme: Die taktische Form der impliziten Aussageverweigerung war derart erfolgreich, dass die Rolle des hessischen Landesamts für Verfassungsschutz bei der Ermordung Halit Yozgats in vielerlei Hinsicht weiterhin strittig bleiben muss. Zahlreiche Indizien – von zurückgehaltenen Akten und Falschaussagen über konspiratives Verhalten und restriktive Aussagegenehmigungen bis hin zu unabhängigen Gutachten (Forensic Architecture) – legen nahe, dass das staatsseitige Narrativ «zur falschen Zeit am falschen Ort» Temmes Bedeutung in der «Kasseler Problematik» alles andere als vollständig abbildet. Trotz zahlreicher Fragezeichen und Widersprüche wird Temme – wie beschrieben – im NSU-Strafprozess vom Strafschutzzenat dennoch als glaubwürdig eingestuft (Burschel 2016c). Wäre das nicht der Fall, wären zentrale Punkte der Anklage-

schrift hinfällig und würden direkt in eine Berufung münden – man müsste den längsten Prozess der BRD-Geschichte aufgrund einer potenziellen Verwicklung eines Staatsapparats in die rassistische Terrorserie komplett neu aufrollen. Das lässt die Prozesslogik ungeachtet der für alle Prozessbeteiligten offensichtlichen Unglaubwürdigkeit Temmes nicht zu. Den Spitzenleuten der hessischen Sicherheitsbehörden oder dem damaligen Innenminister und heutigen Ministerpräsidenten Bouffier wird damit im Ergebnis eine staatsdienliche Integrität bescheinigt, die über den zahlreichen Unstimmigkeiten der «Kasseler Problematik» steht.

Integrität und «Glaubwürdigkeit von Amts wegen» genießen diese Personen allerdings nur so lange, wie ihre Aussagen das «Vertrauen in die Behörden» nicht gefährden. Besonders deutlich ist dies im Fall von Dr. Hans-Jürgen Förster geworden: Der ehemalige Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz Brandenburg, Oberstaatsanwalt und Unterabteilungsleiter im Bundesinnenministerium, gab 2012 als amtierender Bundesanwalt am Bundesgerichtshof den Hinweis, dass der im NSU-Prozess angeklagte Ralf Wohlleben im ersten NPD-Verbotsverfahren Anfang der 2000er Jahre als eine V-Mann-Quelle aufgelistet worden sei. Sollte das zutreffen, hätte eine Geheimdienstbehörde eine Quelle in unmittelbarer Nähe zum NSU-«Trio» ge-

²³ Die Schranken für eine Skandalisierung jenseits der Person Zschäpe wurden im Verlauf der NSU-Aufklärung immer höher: Die im Oktober 2016 bekannt gewordene Feststellung von Bönhardts DNA am Fundort der ermordeten minderjährigen Peggy sorgte zwar zunächst für Aufmerksamkeit – dann folgte die abstruse «Meterstab-Theorie» der Bayreuther Staatsanwaltschaft, wonach die DNA Bönhardts auf einem «12 mal 4 Millimeter kleinen Textilstück» über fünf Jahre lang an einem Messstab der Polizei als «sogenannte Trugspur» verweilt habe, die die drohende Skandalisierung im Keim erstickte (Staatsanwaltschaft Bayreuth 2017).

führt, womit ein staatliches Nichtwissen um die Terrorgruppe kaum aufrechtzuerhalten wäre (ähnliche Spekulationen betreffen die in der «Aktion Konfetti» geschredderten Akten). Förster bekräftigte seine – potenziell eine Staatskrise auslösende – Aussage auch vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Bundestags: Detailliert schilderte er seine Erinnerungen und Abwägungen, ob seine Aussage nicht Geheimnisverrat darstelle. Förster und seine Aussagen vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss wurden sowohl von seinen KollegInnen bei der Bundesanwaltschaft als auch von der kritischen Öffentlichkeit als unglaubwürdig eingestuft. Die Illustrierte *Stern* schrieb in ihrem Investigativ-Blog unter dem Titel «Wie ein V-Mann-Verdacht sich in Luft auflöste»:

«War der als Unterstützer der NSU-Terroristen angeklagte Ralf Wohlleben V-Mann? Ein Bundesanwalt hatte den Verdacht geschürt und musste ihn jetzt ausräumen. Das Gedächtnis ist ein schlechter Ratgeber. Erinnerungen verblassen nicht nur, sie verfärben sich auch. [...] Die ganze Aufregung war wohl vergebens» (*Stern*, 23.11.2012).

Trotz seiner Autorität von Amts wegen und seiner klaren Erinnerung an die Be-

schaffenheit des Dokuments mit den Klarnamen der Nazi-Spitzel wurde Försters Aussage jegliche Glaubwürdigkeit entzogen. Die strukturelle Logik der repressiven Staatsapparate steht über der individuellen Integrität einzelner Mitglieder der Apparate, die zur Aufklärung im NSU-Komplex auch und trotz eventuell staatsschädigender Folgen beitragen wollen. Sowohl die konsequente Dethematisierung von Försters Erinnerungen als auch die juristische Setzung von Temmes «Glaubwürdigkeit» sind das Ergebnis hegemonialer Wahrheitskonstruktionen, die den Verdacht der Mitwisserschaft der Sicherheitsapparate an der NSU-Mordserie abwehren sollen. Ganz im Sinne von Fritsches Staatswohl-Doktrin wird damit letztendlich ein Unterminieren des Regierungshandelns verhindert.

Derart offensiv können die repressiven Apparate ihre Form des Staatsschutzes deshalb betreiben, weil es weder Skandalisierung noch ernsthaften politischen, öffentlichen und medialen Druck in Reaktion auf die immer wiederkehrenden Aufklärungsbehinderungen der Apparate gibt – das ist der Beitrag des weiteren Staates zum Vorrang des (Mit-)Täter-schutzes vor Aufklärung.

Abschließend muss festgehalten werden, wie hegemonial das Desinteresse an einer Aufklärung der NSU-Morde und des gesamten NSU-Komplexes ist – eine Hegemonie, die sich nicht nur auf das staatliche Feld beschränkt, sondern auch die «Staatsgläubigkeit» der Zivilgesellschaft einschließt (vgl. Thomas et al. 2015: 146): Es gibt keine Großdemonstrationen, keine (General-)Streiks, keine Blockaden von Autobahnen (wie etwa noch 2007 in Hessen anlässlich der vergleichsweise banalen Studiengebühren) oder andere Formen zivilen Ungehorsams, die das Ausbleiben von Aufklärung skandalisieren. Nichts verleiht der Forderung vehement Ausdruck, auszuschließen, dass die Sicherheitsbehörden rassistischen Terror decken oder gar unterstützen. Unbequeme gesellschaftliche Interventionen, zentral etwa die Anklage des NSU-Tribunals in Köln 2017, verpuffen und bleiben ungehört.

Ein Grund dafür scheint zu sein, dass der rechtsradikale Terror vor allem MigrantInnen, Schwule, Obdachlose, AntifaschistInnen, People of Color oder Geflüchtete trifft und sich die weiße Mehrheitsgesellschaft, die bislang nicht unmittelbar betroffen ist, passiv dazu verhält. Im Ergebnis drückt sich diese passive Zustimmung zur rassistischen Praxis als hegemoniales Desinteresse aus, in dessen Rahmen die repressiven Apparate weitgehend ungehindert und vor allem folgenlos ihren selbstdefinierten Staatsschutz, der einer Aufklärung des NSU-Komplexes entgegensteht, betreiben können.

Hätte der NSU seinen Terror auf sogenannte Funktionsträger in der deutschen Gesellschaft gerichtet, deren Bedeutung

vermeintlich über der der hingerichteten migrantischen Kleinunternehmer liegt, etwa UnternehmerInnen, VerbandsfunktionärInnen oder PolitikerInnen, hätte dies sehr wahrscheinlich zu einer deutlich intensiveren und kritischeren Berichterstattung geführt. Die staatlichen Aufklärungsbemühungen wären immens, um Rechtsstaatlichkeit und das Vertrauen in die Institutionen genau dieser gesellschaftsrelevanten AkteurInnen sicherzustellen. Die «strukturelle Privilegierung derjenigen Interessengruppen und Funktionsbereiche, die zwar nicht aufgrund deklarerter gemeinsamer Interessen, so doch ihrer funktionalen Unentbehrlichkeit wegen bevorzugt in den Genuss politischer Subventionen kommen» (Offe 2006: 46), würde den Einsatz der oft zitierten ganzen Härte des Rechtsstaats bewirken, wie es etwa im Kontext des linksradikalen Terrors in den 1970er Jahren der Fall war.

Demgegenüber sind die Morde an migrantischen Mitbürgern – die Hinrichtung der Polizistin Kiesewetter davon ausgenommen – offenbar nicht ausreichend relevant und ihre Aufklärung deshalb nicht zwingend nötig. Sie provozieren über einen vorübergehenden Medienhype (Stichwort «Dönermorde») und die langfristige Verunsicherung der migrantischen Community hinaus «keine systemrelevanten Risiken» (ebd.) für das Staatswohl, da die betroffenen sozialen Gruppen im kapitalistischen Staat strukturell vernachlässigt werden.²⁴ Wie

²⁴ Es ist daher nur konsequent, dass die Zahlung von Sozialleistungen an die Witwe eines NSU-Opfers eingestellt wurde, nachdem sie 10.000 Euro Entschädigung aus dem Opferfonds bekommen hatte – nach vielen Jahren der Verdächtigung und Erniedrigung im Zuge der rassistischen Ermittlungen (Pau 2012: 202).

herausgearbeitet liegt die Definitionsmacht über das Staatswohl bei der Regierung und ihren Geheimdiensten – und solange die demokratisch gewählten Parlamente diesen Umstand akzeptieren, muss davon ausgegangen werden, dass eine gesellschaftliche Mehrheit mit solchermaßen postdemokratischen Zuständen (Crouch 2004) zumindest keine Probleme hat. Aus den oben angeführten Gründen verteidigen die repressiven Staatsapparate die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik nicht auf neutrale Art und Weise (im Sinne des Art. 3 GG «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich»), sondern sind in erster Linie an der Aufrechterhaltung des Staatswesens im Sinne einer «Ermöglichungsagentur kapitalistischer Bewegung» (Lessenich 2009: 134) interessiert. Mehr als eine nachrichtendienstliche Betreuung neonazistischer Gruppen ist dafür nicht erforderlich, solange dieser Terror nicht direkt die «Funktionsfähigkeit des Staates und seiner Behörden im Kernbereich» (Fritsche 2012) bedroht.

Um dem NSU-Komplex gesellschaftliche Relevanz zu verleihen, bräuchte es stattdessen verschiedene Formen politischer Auseinandersetzungen und zivilgesellschaftlichen Ungehorsams, die den Druck auf die staatlichen Apparate und die Kosten der Nichtaufklärung in die Höhe treiben. Erst wenn zum Beispiel das deutsche Bruttoinlandsprodukt oder das Investitionsklima beeinträchtigt wären, käme man dem harten Kern des bürgerlichen Staatswesens etwas näher, und die Definition von Staatsschutz könnte und müsste sich dahingehend verändern, dass die Offenlegung der Hintermänner und der Rolle staatlicher Strukturen im NSU-Komplex *Staatsraison* wird.

Solange allerdings das hegemoniale Desinteresse nicht durchbrochen wird und die Forderung nach Aufklärung lediglich eine untergeordnete Rolle in den öffentlichen Diskursen spielt, steht die Staatsraison einer fundamentalen Aufklärung des NSU entgegen. Es wäre die zivilgesellschaftliche Verantwortung, diese strukturelle Schiefelage im kapitalistischen Staat zu erkennen und daraus die richtigen Lehren zu ziehen. Wer den NSU-Komplex tatsächlich aufklären möchte, muss eine staatskritische Perspektive einnehmen und somit konsequenterweise auch eine *Gefährdung des Staatswohls* in Kauf nehmen – statt dem Staat die Rolle des Aufklärers zuzuschreiben und den NSU-Komplex mit dem Ende des Prozesses im Münchner Staatsschutzsenat abzuhaken. Unter den gegebenen Bedingungen wird die Forderung nach Aufklärung allerdings nur von wenigen zivilgesellschaftlichen Gruppen und an der Peripherie ideologischer Staatsapparate erhoben – etwa wenn sich im Rahmen der akademischen Beschäftigung mit dem Thema NSU die Möglichkeit ergibt, einen wissenschaftlichen Artikel zu verfassen und der Musealisierung des NSU-Komplexes wenigstens noch ein Fragezeichen anzuhängen. Offen bleibt, ob es sich hierbei um mehr handelt als um eine für das Staatswohl tendenziell förderliche Akademisierung der Kritik. Dem Versagen und der Vertuschung der staatlichen Apparate – denen des engeren Staates – folgte und folgt ein Versagen des zivilgesellschaftlichen weiteren Staates, der den jahrelangen rassistischen Terror auch nach dessen Enttarnung weiterhin mit Desinteresse belohnt und damit an der Festigung einer menschenverachtenden deutschen Staatsraison entscheidend mitwirkt. Unter sol-

chen Voraussetzungen wird es auch bei der nächsten rechten Tattat wieder nur Überraschung und Empörung geben, als wäre vorher nichts gewesen.

Andreas Kallert ist Politikwissenschaftler und hat sich in seiner Dissertation mit der Finanzkrise ab 2007 befasst. Vincent Gengnagel ist Soziologe und promoviert über den Strukturwandel der Sozial- und Geisteswissenschaften. Gemeinsam recherchieren sie zu NSU und ähnlichen Katastrophen, etwa dem Schwächeln der viel zitierten «kritischen Öffentlichkeit».

LITERATUR

Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate. Anmerkungen für eine Untersuchung, in: Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie, Hamburg, S. 108–153.

Aust, Stefan/Laabs, Dirk (2014): Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU, München.

Avanti – Projekt undogmatische Linke (2012): Verfassungsschutz abschaffen, in: Antifaschistisches Infoblatt 96.

aze (*andere zustände ermöglichen) (2017): Prozesse der Aufarbeitung. Ein erstes Fazit zum Ende des NSU-Verfahrens, Berlin.

Behrens, Jara/Schwarz, Kaya (2015): Der «Fatalist»: Desinformation als Strategie, in: Der Rechte Rand 158, S. 4–5.

Bozay, Kemal/Aslan, Bahar/Mangitay, Orhan/Özfirat, Funda (2016): Die haben gedacht, wir waren das: MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus, Köln.

Brethauer, Lars (2006): Materialität und Verdichtung bei Nicos Poulantzas, in: Brethauer, Lars/Gallas, Alexander/Kannankulam, John/Stützle, Ingo (Hrsg.): Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie, Hamburg, S. 82–100.

Buchstein, Hubertus/Nullmeier, Frank (2006): Einleitung: Die Postdemokratie-Debatte, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 19, S. 16–22.

Bundesregierung (1994): Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der PDS/Linke Liste zu «Mitglieder der «Republikaner» im öffentlichen Dienst», Drucksache 12/7749.

Bundesregierung (2016): Merkel würdigt BND als unverzichtbar, Pressemitteilung vom 28.11.2016.

Bundesverfassungsgericht (2003): Einstellung des NPD-Verbotsverfahrens, Beschluss des Zweiten Senats vom 18.3.2003.

Burschel, Friedrich (2013): Eine Frage der Staatsräson, in: ak – analyse & kritik 584.

Burschel, Friedrich (2016a): Sex mit Nazis, Konkret Online, 22.3.2016, unter: <http://konkret-magazin.de/start/spot-on/spot-on-beitrag/items/sex-mit-nazis.html>.

Burschel, Friedrich (2016b): Kreatives Aktenhandling, unter: www.nsu-watch.info/2016/05/kreatives-aktenhandling/.

Burschel, Friedrich (2016c): Der Showprozess, Konkret Online, 8.12.2016, unter: <http://konkret-magazin.de/aktuelles/aus-aktuellem-anlass/aus-aktuellem-anlass-beitrag/items/der-showprozess.html>.

Busch, Heiner (2016): Niederlage überwunden. Eine Einleitung, in: CILIP 110, S. 3–7.

Carsten, Ernst/Rautenberg, Erardo (2015): Die Geschichte der Staatsanwaltschaft in Deutschland bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Beseitigung ihrer Weisungsabhängigkeit von der Regierung im Strafverfahren, 3. Aufl., Baden-Baden.

CILIP (1989): «Republikaner» – Partei der Polizisten?, in: CILIP 33.

CILIP (2008): Sicherheitsarchitektur I – Das Netz im Innern, CILIP 90.

Crouch, Colin (2004): Post-Democracy, Cambridge.

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, Gießen.

Demirović, Alex (2007): Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci, in: Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (Hrsg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden, S. 21–42.

Derrida, Jacques (2006): Autoimmunisierung, wirkliche und symbolische Selbstmorde. Ein Gespräch mit Jacques Derrida, in: Habermas, Jürgen/ders.: Philosophie des Terrors, Hamburg, S. 117–178.

Deutscher Bundestag (2012a): 17. Wahlperiode: Stenografisches Protokoll der 24. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses vom 5.7.2012.

Deutscher Bundestag (2012b): 17. Wahlperiode: Stenografisches Protokoll der 32. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses vom 28.9.2012.

Deutsche Welle (5.10.2016): NSU: Strafanzeige gegen Verfassungsschutz, unter: www.dw.com/de/nsu-strafanzeige-gegen-verfassungsschutz/a-35965441.

Deutsche Welle (26.2.2017): Mehr als 3.500 Angriffe auf Flüchtlinge in Deutschland, unter: www.dw.com/de/mehr-als-3500-angriffe-auf-fl%C3%BChtlinge-in-deutschland/a-37721407.

Die Welt (22.2.2015): Der NSU-Komplex.

Die Welt (1.10.2016): Keine Akten, keine Fragen.

Förster, Andreas (Hrsg.) (2014): Geheimsache NSU. Zehn Morde, von Aufklärung keine Spur, Tübingen.

Frankfurter Rundschau (1.7.2016): NSU-Ausschuss in Hessen: Polizei glaubt Temme nicht, unter: www.fr-online.de/neonazi-terror/nsu-ausschuss-in-hessen-polizei-glaubt-temme-nicht,1477338,34446532.html.

Frankfurter Rundschau (22.3.2017): Linksfraktion zeigt Temme wegen Falschaussage an, unter: www.fr.de/politik/rechtsextremismus/nsu-neonazi/nsu-linksfraktion-zeigt-temme-wegen-falschaussage-an-a-1245041.

Frankfurter Rundschau (26.4.2017): «Alle Alarmglocken angegangen», unter: www.fr.de/rhein-main/ex-polizeichef-im-nsu-ausschuss-alle-alarmglocken-angegangen-a-1267337.

Fritsche, Klaus-Dieter (2012): Statement von Staatssekretär Fritsche vor dem NSU-Untersuchungsausschuss vom 18.10.2012.

Funke, Hajo (2015): Staatsaffäre NSU. Eine offene Untersuchung, Münster.

Gamma-Redaktion Leipzig (2012): Vom Thüringer Heimatschutz zum Freien Netz. Militante Neonazi-Strukturen in Thüringen und Sachsen, in: Ramelow, Bodo (Hrsg.): Made in Thüringen? Nazi-Terror und Verfassungsschutz-Skandal, Hamburg, S. 80–93.

Gensing, Patrick (2012): Terror von rechts: Die Nazi-Morde und das Versagen der Politik, Berlin.

Gössner, Ralf (2013): «Verfassungsschutz» im Aufwind? Die neue «Sicherheitsarchitektur» bedroht Demokratie und Bürgerrechte, in: Ramelow, Bodo (Hrsg.): Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen. Wie rechter Terror, Behördenkumpanei und Rassismus aus der Mitte zusammengehen, Hamburg, S. 155–162.

Gramsci, Antonio (1991 ff.): Gefängnishefte, Hamburg.

Hessischer Landtag (2013): Dringlicher Berichts Antrag des Abg. Schaus (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Organisation eines überregionalen Neonazi-Netzwerks aus hessischem Gefängnis heraus und der Zusammenarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und des Justizministeriums, Drucksache 18/7233 vom 11.4.2013.

Hirsch, Joachim (2002): Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen, Hamburg.

Hirsch, Joachim (2005): Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems, Hamburg.

Huber, Katrin (2015): Chronik des NSU – XIII (11.7.–20.12.2015), in: Der rechte Rand 158, S. 6.

Ifop (2017): Les gendarmes et l'élection présidentielle, unter: <http://lessor.org/wp-content/uploads/2017/04/Rapport-sondage-pre%CC%81sidentielle.pdf>.

John, Barbara/Gaserow, Vera/Kahya, Taha (Hrsg.) (2014): Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen: Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet, Freiburg im Breisgau.

Jüttner, Julia (2013): Der Nationalsozialistische Untergrund, in: Röpke, Andrea/Speit, Andreas (Hrsg.): Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland, Bonn, S. 61–93.

Kallert, Andreas/Gengnagel, Vincent (2012): Abwickeln & abschieben. Der Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen ist ein Fachmann für Abschiebungen, in: konkret 10/2012, S. 24–25.

Kannankulam, John (2008): Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus. Zur Staatstheorie von Nicos Poulantzas, Hamburg.

Kaufhold, Charlie (2015): In guter Gesellschaft?: Geschlecht, Schuld und Abwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe, Münster.

Kebir, Sabine (1991): Antonio Gramscis Zivilgesellschaft. Alltag, Ökonomie, Kultur, Politik, Hamburg.

Kleffner, Heike (2016): Staatsräson vs. Aufklärung. Zweiter NSU-Untersuchungsausschuss im Bundestag, in: CILIP 110, S. 8–15.

Lessenich, Stephan (2009): Mobilität und Kontrolle. Zur Dialektik der Aktivgesellschaft, in: Dörre, Klaus/Lessenich, Stephan/Rosa, Hartmut (Hrsg.): Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte, Frankfurt a. M., S. 126–177.

Liebscher, Doris (2013): Wahnsinn und Wirkungsmacht, in: Burschel, Friedrich/Schubert, Uwe/Wiegel, Gerd (Hrsg.): «Der Sommer ist vorbei ...»: Vom «Aufstand der Anständigen» zur «Extremismus-Klausel»: Beiträge zu 13 Jahren «Bundesprogramme gegen rechts», Münster, S. 103–118.

Merkel, Angela (2012): Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Gedenkveranstaltung für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt vom 23.2.2012.

Merkel, Angela (2016): «Rede von Bundeskanzlerin Merkel beim Festakt zum 60-jährigen Bestehen des Bundesnachrichtendienstes am 28.11.2016 in Berlin.

Moser, Thomas (2016): Ein Verfassungsschützer während der Tat am Tatort, in: telepolis, 19.10.2016, unter: www.heise.de/tp/features/Ein-Verfassungsschuetzer-waehrend-der-Tat-am-Tatort-3336619.html.

Müller, Wolfgang/Neusüß, Christel (1971): Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital, in: Probleme des Klassenkampfes. Zeitschrift für politische Ökonomie und sozialistische Politik, Sonderheft 1, S. 7–70.

Nowak, Peter (2016): «Wir lassen den NSU-Komplex nicht verjähren», in: telepolis, 13.11.2016, unter: www.heise.de/tp/features/Wir-lassen-den-NSU-Komplex-nicht-verjaehren-3464634.html.

«NSU-Komplex auflösen» (2017): Wir klagen an! Anklage des Tribunals «NSU-Komplex auflösen» vom 17.–21.5.2017, Köln-Mülheim.

NSU-Watch (4.12.2013): Protokoll des 64. Verhandlungstags; dieses und alle weiteren Protokolle unter: www.nsu-watch.info.

NSU-Watch (5.12.2013): Protokoll des 65. Verhandlungstags.

NSU-Watch (29.1.2014): Protokoll des 80. Verhandlungstags.

NSU-Watch (9.4.2014): Protokoll des 109. Verhandlungstags.

NSU-Watch (6.8.2014): Protokoll des 135. Verhandlungstags.

NSU-Watch (26.2.2015): Protokoll des 188. Verhandlungstags.

NSU-Watch (17.6.2015): Protokoll des 211. Verhandlungstags.

NSU-Watch (17.2.2016): Protokoll des 261. Verhandlungstags.

Oberndorfer, Lukas (2016): Europa und Frankreich im Ausnahmezustand? Die autoritäre Durchsetzung des Wettbewerbs, in: PROKLA 185, S. 561–581.

Offe, Claus (1975): Berufsbildungsreform – Eine Fallstudie über Reformpolitik, Frankfurt a. M.

Offe, Claus (2006): Strukturprobleme des kapitalistischen Staates, veränd. Neuaufl., Frankfurt a. M.

Pau, Petra (2012): Kein Land im Schock, in: Ramelow, Bodo (Hrsg.): Made in Thüringen? Nazi-Terror und Verfassungsschutz-Skandal, Hamburg, S. 199–202.

Petermann, Jens (2013): Geheimdienste abschaffen. Braucht die Demokratie eine Spitzelbehörde à la «Verfassungsschutz»? , in: Ramelow, Bodo (Hrsg.): Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen. Wie rechter Terror, Behördenkumpanei und Rassismus aus der Mitte zusammengehen, Hamburg, S. 149–154.

Pichl, Maximilian (2015): Der NSU-Mord in Kassel – eine Geschichte deutscher Staatsapparate und ihrer Skandale, in: Kritische Justiz 3/2015, S. 275–287.

Pichl, Maximilian (2016): Ländersache NSU-Komplex. Die Aufklärung der Untersuchungsausschüsse, in: CILIP 110, S. 16–23.

Poulantzas, Nicos (2002) [1978]: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Sozialistische Demokratie. Mit einer Einleitung von Alex Demirović, Joachim Hirsch und Bob Jessop, Hamburg.

PROKLA-Redaktion (2016): Der globale Kapitalismus im Ausnahmezustand, in: PROKLA 185, S. 507–542.

Pütter, Norbert (2009): Die Dienste der Bundesrepublik. Vom Kalten Krieg zur «neuen Sicherheitsarchitektur», in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 93, S. 3–20.

Quent, Matthias (2016): Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus: Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät, Weinheim.

Rautenberg, Erardo C. (2016): Deutscher Widerstand gegen weisungsunabhängige Staatsanwaltschaft, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 2, S. 38–41.

Röpke, Andrea/Speit, Andreas (Hrsg.) (2013): Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland, Bonn.

Schaft, Christian (2013): Wenn Menschen zu Dönern werden, in: Ramelow, Bodo (Hrsg.): Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen. Wie rechter Terror, Behördenkumpanei und Rassismus aus der Mitte zusammengehen, Hamburg, S. 207–211.

Schmidt, Fiona/Greif, Isabella (2017): Staatsanwaltschaftlicher Umgang mit rechter und rassistischer Gewalt, Masterarbeit HU Berlin, i. E.

Simsek, Semiya/Schwarz, Peter (2013): Schmerzliche Heimat: Deutschland und der Mord an meinem Vater, Berlin.

SPD Bundestagsfraktion (2012): Sonderermittler Engelke überzeugt nicht. Pressemitteilung Nr. 1161 vom 26.10.2012.

Spiegel Online (10.11.2016): Aktenschreddern bleibt für Verfassungsschützer folgenlos, unter: www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-aktenschreddern-bleibt-fuer-verfassungsschuetzerfolgenlos-a-1120662.html.

Staatsanwaltschaft Bayreuth (2017): Ermittler sind sich sicher: Kein Zusammenhang zwischen Bönnhardt und Fall Peggy, Pressemitteilung 2/2017 vom 8.3.2017.

Stern (23.11.2012): Wie ein V-Mann-Verdacht sich in Luft auflöste, unter: www.stern.de/investigativ/der-investigativ-blog-wie-ein-v-mann-verdacht-sich-in-luft-aufloeste-6824978.html.

Streng, Franz (2014): Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität im Wandel. Kriminalitäts- und berufsbezogene Einstellungen junger Juristen – Befragungen von 1989 bis 2012, Heidelberg.

Süddeutsche Zeitung (29.6.2012): «Aktion Konfetti».

Südwestpresse (25.1.2014): NSU-Prozess in München: Nervöse Bundesanwälte, kurze Zeugenlisten, unter: www.swp.de/ulm/nachrichten/suedwestumschau/nsu-prozess-in-muenchen_-nervoese-bundesanwaltel_-kurze-zeugenlisten-6896142.html.

tagesschau.de (2016): Zschäpe bricht ihr Schweigen, 29.9.2016, unter: www.tagesschau.de/inland/zschaepe-nsu-107.html.

tagesschau.de (2017): Wehrbeauftragter des Bundestags: «Bundeswehr anfälliger für Rechtsextremismus», 30.4.2017, unter: www.tagesschau.de/inland/terror-bundeswehr-107.html.

The Guardian (7.4.2017): Architects seek to debunk spy's testimony in neo-Nazi murder trial, unter: www.theguardian.com/world/2017/apr/07/architects-called-upon-to-aid-neo-nazi-trial.

Thomas, Tanja/Grittmann, Elke/Virchow, Fabian (2015): Glaubwürdigkeit als Gegenstand der Medienkritik, in: *Communicatio Socialis*, 2/2015, S. 138–151.

Thüringer Allgemeine (11.11.2016): NSU-Aufklärerin droht Staatsanwaltschaft Köln mit Anzeige, unter: www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/leben/detail/-/specific/NSU-Aufklaererin-droht-Staatsanwaltschaft-Koeln-mit-Anzeige-1022996013.

Virchow, Fabian/Thomas, Tanja/Grittmann, Elke (2015): «Das Unwort erklärt die Untat». Die Berichterstattung über die NSU-Morde – eine Medienkritik, Düsseldorf.

Waldmann, Peter (2010): Terrorismus. Provokation der Macht, Hamburg.

Welt am Sonntag (22.2.2015): Der NSU-Komplex.

Westdeutscher Rundfunk (2016): Staatsanwaltschaft Köln ermittelt gegen Verfassungsschützer, unter: www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/ermittlungen-gegen-verfassungsschuetzer-100.html.

IMPRESSUM

ANALYSEN Nr. 39
wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung
V. i. S. d. P.: Henning Heine
Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de
ISSN 2194-2951 · Redaktionsschluss: Juli 2017
Layout/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation
Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin
Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100% Recycling

«Wer die Mitverantwortung der Behörden im NSU-Terror aufklären möchte, muss eine staatskritische Perspektive einnehmen - statt dem Staat die Rolle des Aufklärers zuzuschreiben und den NSU mit dem Ende des Prozesses im Münchner Staatsschutzsenat abzuhaken.»

ANDREAS KALLERT UND VINCENT GENGNAGEL

